

An die Mitglieder
der III. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung der III. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Sitzungstermin: Samstag, 21.09.2024, 10:30 Uhr
Ort, Raum: Raum MF 500, Media Docks, Willy-Brandt-Allee 31a, 23554 Lübeck
Zusatzinformation: Bitte vergessen Sie nicht Ihr digitales Endgerät mitzubringen. Während der Sitzung arbeiten wir mit dem Gremienprogramm ALLRIS.

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Begrüßung und Andacht	
1	Vorläufige Tagesordnung	
1.1	Nachverpflichtungen	
1.2	Gestellte Anträge zur Tagesordnungen	
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
1.4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.03.2024	
2	Weiterführung der Theologisch-Religionspädagogischen Arbeit in Ev.-Luth. KiTas	2024/III/KKLL/0472
3	Haltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg zum Rechtsextremismus	2024/III/KKLL/0523
4	Wahlen: Vorstellung der Kandidat: innen und Wahlhandlung in die Landessynode	2024/III/KKLL/0522
5	Ordnung für die Arbeit mit jungen Menschen im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg	2024/III/KKLL/0515
6	Übergang der Familienbildungsstätten der Kirchengemeinden in der Propstei Lauenburg auf den Kirchenkreis ab dem Jahr 2025	2024/III/KKLL/0473

- | | | |
|----|--|---------------------------|
| 7 | Befristete Stellenerrichtung Fachbereichsleitung Familienfördernde Angebote | 2024/III/KKLL/0474 |
| 8 | Bericht Zukunftsthemen – in der Nordkirche – in unserem Kirchenkreis | |
| 9 | Bildung Wahlausschuss Propstenwahl Propstei Lübeck | 2024/III/KKLL/0516 |
| 10 | Stellenplanänderungen Medienabteilung | 2024/III/KKLL/0495 |
| 11 | Bildung des Pfarrsprengels Lübeck-Ost | 2024/III/KKLL/0524 |
| 12 | Bildung eines Pfarrsprengels "Basthorst, Kuddewörde, Sahms, Schwarzenbek und Siebeneichen" | 2024/III/KKLL/0489 |
| 13 | Verschiedenes | |
| | Schließung der Sitzung | |

Die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten stehen für Sie im ALLRISnet zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Thomas

Pröpstin Petra Kallies

Vorsitz

[Dokumentende]

Vorläufiger Verlaufsplan
für die Sitzung der III. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg
am Samstag, den 21. September 2024 in Lübeck

Uhrzeit	Thema	Erledigung durch	TOP
10:00	Ankommen bei Kaffee und Kuchen		
10:30	Begrüßung	Frau Thomas	
10:35	Andacht	Frau Bröter, Frau Thumser, Frau Westensee, Herr Degünther, Herr Eggers	
10:50	Regularien Nachverpflichtungen von Synodalen Gestellte Anträge zur Tagesordnung Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.03.2024	Frau Thomas	1.1 1.2 1.3 1.4
11:05	Weiterführung der Theologisch-Religionspädagogischen Arbeit in Ev.-Luth. KiTas	Frau Bröter, Frau Thumser, Frau Westensee, Herr Degünther, Herr Eggers /Dr. Kassebaum	2
11:25	Kirche und Rechtsextremismus	Frau Siemers/Herr Nolte	3
11:45	Vorstellung der Kandidat:innen und Wahlhandlung in die Landessynode	Frau Rath	4
13:00	Mittagessen		
13:30	Arbeit mit jungen Menschen im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg	Herr Wöltjen und Team	5
15:00	Übergang der Familienbildungsstätten der Kirchengemeinden in der Propstei Lauenburg auf den Kirchenkreis ab dem Jahr 2025	Dr. Kassebaum	6
15:15	Befristete Stellenerrichtung Fachbereichsleitung Familienfördernde Angebote	Dr. Kassebaum	7
15:30	Bericht Zukunftsthemen – in der Nordkirche – in unserem Kirchenkreis	Frau Thomas	8
16:00	Bildung Pröpstewahlausschuss	Herr Graffam	9
16:30	Stellenplanänderungen Medienabteilung	Frau Kallies	10
16:40	Bildung des Pfarrsprengels Lübeck-Ost	Frau Kallies	11
16:45	Bildung des Pfarrsprengel Region 4	Herr Graffam	12
16:50	Verschiedenes	Frau Thomas	13
17:00	Voraussichtliches Sitzungsende		

Vorlagennummer: 2024/III/KKLL/0472
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: nichtöffentlich

Weiterführung der Theologisch-Religionspädagogischen Arbeit in Ev.-Luth. KitAs

Datum: 06.06.2024
Federführung: Geistliche Leitung
Antragsteller: Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, Ev.-Luth. Kitawerk
 Lübeck und Trägerversammlung

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kirchenkreisrat (Entscheidung)	08.07.2024	N
III. Synode (Entscheidung)	21.09.2024	Ö

Sachverhalt

Am 28.03.2022 hat die Kirchenkreissynode die Unterstützung der Theologisch-Religionspädagogischen Arbeit in den Ev.-Luth. KitAs des Kirchenkreises (KDP) für die Jahre 2022 bis 2024 beschlossen. Es wurden Theologisch-Religionspädagogische Grundqualifizierungen und andere religionspädagogische Fortbildungen durchgeführt, ein Sozialfond und eine 50%ige religionspädagogische Fachberatungsstelle eingerichtet, die im Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg angesiedelt ist. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Schärfung des Kirchlich Diakonischen Profils in den Kindertagesstätten in den Kirchengemeinden in der Propstei Lauenburg und im Ev. Kitawerk Lübeck.

Die Theologisch-Religionspädagogische Arbeit in den Kirchengemeinden in der Propstei Lauenburg war an die Erstellung eines Konzeptes zur Stärkung des Evangelischen Profils der KitAs mit einer Brückenfunktion zur Kirchengemeinde gebunden (Anlage 2). Fast alle Kirchengemeinden als Trägerinnen von KitAs (mit einer Ausnahme) haben ein Konzept mit einer jährlichen Aktualisierung an den Kirchenkreis gesendet. Diese sind von einem kleinen Auswahlgremium gesichtet worden, das wiederum die Empfehlung zur Bewilligung auf den Weg brachte.

Seit dem Jahr 2022 sind so erfolgreich vielfältige Maßnahmen umgesetzt worden. So ist beispielsweise im Pfarrsprengel St. Marien eine Vollzeitstelle "Religionspädagogische Fachkraft" besetzt worden, die in 13 KitAs Anregungen und Fortbildungen zur Umsetzung des Evangelischen Profils gibt. Es sind Stellenanteile von Mitarbeitenden in den KitAs oder den Kirchengemeinden geschaffen worden, um mehr religionspädagogische Angebote für die Mitarbeitenden anzubieten oder es werden Honorarkräfte, z.B. für die Vermittlung von christlichem Liedgut, beschäftigt. Auch die für die Arbeit notwendigen Materialanschaffungen wurden bereitgestellt. Im Diakonischen Werk wurde eine bereits im Konzept vorgesehene Stelle für religionspädagogische Fachberatung für die Evangelischen Kindertagesstätten im Kreis Herzogtum Lauenburg besetzt. Hier wird die religionspädagogische Fachkompetenz in den Ev. Kindertagesstätten unterstützt, gestärkt und geschaffen sowie die konzeptionelle Arbeit und Selbstreflektion der pädagogischen Mitarbeitenden zum Thema "Glauben (er)leben und vermitteln" befördert.

Die Fortbildung der Mitarbeitenden in theologischen Themen sowie für die Auseinandersetzung mit dem eigenen Glaubensbild ist grundlegend notwendig, damit das Evangelische Profil in den Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit den Kindern gelebt und nach außen fundiert vertreten werden kann. Die erreichten Arbeitsergebnisse sind beachtlich, eine Weiterführung der Arbeit für eine nachhaltige Erreichung der gesteckten Ziele ist sinnvoll und notwendig. Sowohl die Leiterin des Kita-Fachdienstes, Frau Wenck-Bauer, als auch die Geschäftsführerin des Kitawerkes Lübeck, Frau Eitel, haben bekräftigt, wie wichtig die Theologisch-Religionspädagogische Arbeit für die Lauenburger und Lübecker Kitas ist.

Daher haben die Träger der Ev.-Luth. Kitas in der Propstei Lauenburg in ihrer Trägerkonferenz am 20.03.2024 einstimmig beschlossen, einen Antrag zur Weiterführung und Verstetigung der Theologisch-Religionspädagogischen Arbeit in den Ev.-Luth. Kitas zu stellen.

Beschlussvorschlag

Die Kirchenkreissynode beschließt:

1. Das inhaltliche Konzept zur Verwendung des Kirchlich-Diakonischen Profilbeitrages und die Weiterführung der Theologisch-Religionspädagogischen Arbeit in den Ev.-Luth. Kindertagesstätten im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg.
2. Ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich 950.000 € für diese Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung:

Damit Kinder in den Ev.-Luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ein Miteinander und Aufwachsen im Sinne des christlichen Glaubens gem. dem Slogan der Ev.-Luth. Kitas "Mit Gott groß werden" erleben können, braucht es sprachfähige und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da sich das Wissen über den christlichen Glauben in der Gesellschaft zunehmend verringert, benötigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter religiöse Angebote und Fortbildungen. Bisher gab es in vielen Kitas Beauftragte für Religionspädagogik, die aber in absehbarer Zeit ohne entsprechenden Ersatz ausscheiden werden. Es braucht die kontinuierliche religionspädagogische Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden und den Kitas sowie auch den Kitas untereinander (koordiniert durch die Fachberatung für Religionspädagogik), um die vereinbarten Ziele der Kindertagesstättenarbeit im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg (Anlage 1) zu erreichen.

Anlage/n

- 1 - Zielepapier (nichtöffentlich)
- 2 - 2024_09_03_KDP Konzept Verwendung KDP (nichtöffentlich)

[Dokumentende]

Ziele für die Kindertagesstättenarbeit im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

I.

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg setzt sich für seine Kindertagesstättenarbeit mit dem Motto „**Mit Gott groß werden**“ ein **wesentliches Leitziel für sein Wirken in der Gesellschaft**.

Die evangelische Kirche ist eine profilierte Stimme in der Vielfalt der Träger von Kindertageseinrichtungen.

Mit der Kindertagesstättenarbeit bietet der Kirchenkreis Familien eine Möglichkeit, sich mit **christlichen Grundwerten vertraut zu machen**, sich mit ihnen zu identifizieren und eine Beziehung zu Gott aufzubauen.

Mit dem christlichen Bildungsauftrag wendet sich der Kirchenkreis uneingeschränkt **allen Kindern und deren Familien** zu und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit.

Der Kirchenkreis führt die Kindertagesstättenarbeit **strategisch und zielbezogen flächendeckend** in den Sozialräumen Hansestadt Lübeck und Hzgt. Lauenburg.

Die Kirchenkreissynode entscheidet über die **Rahmenrichtlinien** sowie über den **finanziellen Beitrag aus Kirchensteuermitteln** zur Kindertagesstättenarbeit.

Kindertagesstättenarbeit

- ergibt sich aus dem **kirchlichen Taufauftrag** und weiß sich ihm verpflichtet,
- ist ein wesentlicher Baustein der sozial-diakonischen Arbeit und damit des Profils der evangelischen Kirche,
- entwickelt und fördert die soziale Kompetenz der Kinder,
- stärkt die Zukunftsfähigkeit von Kirche, indem sie die Bindung an und zu der Kirche ermöglicht,
- hilft der evangelischen Kirche, ihren missionarischen Auftrag durch religionspädagogische Arbeit und die enge Einbindung in die Kirchengemeinde zu erfüllen,
- weiß sich dem ökumenischen Gedanken verpflichtet und respektiert andere Religionen und Kulturen,
- ist mit einem flächendeckenden Angebot kontinuierlich präsent.

Um diese Ziele im Kirchenkreis wirksam und verantwortlich umzusetzen, ist im Bereich der Kindertagesstätten eine **kontinuierliche Professionalisierung** nötig.

Das Ziel kontinuierlicher Professionalisierung wird u.a. durch die Weiterentwicklung der Strategien und Strukturen der Kindertagesstättenarbeit sowie die Bündelung von Dienstleistungen und Ressourcen verfolgt.ⁱ Die dazu notwendigen **Entwicklungsprozesse werden beteiligungsorientiert gestaltet.**ⁱⁱ

II.

Die **Kirchengemeinden** gestalten ihre Kindertagesstättenarbeit unter dem Leitziel „Mit Gott groß werden“.

- Kindertagesstättenarbeit ist die konkrete **Umsetzung des Auftrages der Kirchengemeinde, der sich aus der Taufe** ergibt und unaufgebbarer Bestandteil der Gemeindegemeinschaft ist.
- Kindertagesstättenarbeit dient zur **Wahrnehmung des gesellschaftlichen und kirchlichen Bildungsauftrages** und profiliert damit die sozial-diakonische Seite der Kirchengemeinde.
- Kindertagesstättenarbeit bietet Menschen einen niederschweligen Zugang zu Kindertagesstättenarbeit dient dem **Gemeindeaufbau**.
- Sie soll dazu beitragen, dass Kinder und Familien in der Kirche eine Heimat finden. Dazu müssen die Kindertagesstätte und die Kirchengemeinde eng verbunden sein.
- Die Kindertagesstättenarbeit muss kontinuierlich und qualitativ hochwertig in der Gemeinde geleistet werden.

III:

Das **Kindertagesstätten-Management** steuert die Arbeit in den Kindertagesstätten unter dem Motto „Mit Gott groß werden.....“.

Die Aufgaben des Kindertagesstätten-Managements umfassen u.a. **Planung und Steuerung, Personalmanagement, Fortbildungsmanagement, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit** (mit Corporate Identity und Corporate Design), **Finanzmanagement**, und **Prozessmanagement**.

Diese komplexen Aufgabenfelder sind eng miteinander verzahnt und werden größtenteils durch **externe Faktoren** beeinflusst. Mit einem ganzheitlichen Blick werden die Aufgaben der Organisation und deren fachliche Qualifizierung vorangebracht.

Das Kindertagesstätten-Management sorgt für die **kontinuierliche Weiterentwicklung der Trägerqualität** mit den dazugehörigen Standards und Konzeptionen und der Organisation der Kindertagesstättenarbeit.

Ziele:

- **Es stellt die pädagogische und religionspädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten sicher.**
- Auch diese ist regelmäßig weiter zu entwickeln. Religionspädagogik stellt einen integrativen Bestandteil der eigenen Arbeit dar.
- Den Rahmen für dieses zukunftsorientierte Handeln setzen die beschlossenen **Strategien im Kirchenkreis, in der Organisation** und in den Sozialräumen.
- Prozesse und Maßnahmen der Organisation werden **identitätsstiftend** und **werteorientiert** für die Beteiligten und in gegenseitiger Solidarität im System durchgeführt und umgesetzt.

IV Verwaltung

Als professionelle Einheit übernimmt die **Verwaltung** die Rolle eines **ganzheitlichen Dienstleisters**. Als Dienstleister übernimmt sie die Klärung der jeweiligen Rahmenbedingungen, die Beratung, den Service und das Controlling.

- **Beratung** bei komplexen Angelegenheiten wie z.B. Vertragsverhandlungen mit Kommunen wird als intern koordinierte Leistung im Sinne einer gebündelten Leistung aus einer Hand zur Verfügung gestellt.
- Serviceleistungen werden **intern koordiniert**.
- Es wird ein verlässliches **Controlling** durchgeführt. Die Verwaltung stellt die Kennzahlen für die Entscheidungsträger zur Verfügung und achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Diese Aufgaben werden mit hoher Fachlichkeit effektiv und effizient ausgeführt. Verwaltungsleitung und Mitarbeitende fühlen sich dem Ziel der kontinuierlichen Professionalisierung verpflichtet. Sie arbeiten in klaren Strukturen, lösungsorientiert, fehlerfreundlich, konfliktfähig und kundenorientiert.

Das Kindertagesstätten-Management und die Verwaltung arbeiten abgestimmt und koordiniert zusammen.*

ⁱ 1 Eine **kontinuierliche Professionalisierung** setzt eine Reflexion der jeweils eigenen Rolle, der Haltung und der Aufgaben voraus und wird fachlich fundiert ausgeübt. Zur Professionalisierung gehört eine Zielsetzung mit einer regelmäßigen Überprüfung der Ergebnisse und Prozesse (Soll-Ist-Vergleich) sowie einer von Wertschätzung im Umgang mit dem jeweiligen Gegenüber geprägten Haltung. Professionalisierung zeichnet sich durch Kommunikationsstärke (Feedback), Konfliktfähigkeit und eine regelmäßige Weiterentwicklung der Fachlichkeit aus.

ⁱⁱ 2 Im Rahmen der **Organisationsentwicklung** stellt die Beteiligungsorientierung sicher, dass die im Entwicklungsprozess betroffenen Menschen und Institutionen an Diskussionen und der Ausgestaltung der Entwicklungsprozesse beteiligt werden. Eine konsequente Umsetzung der Beteiligungsorientierung dient der Demokratisierung der Organisation und führt zu einer erhöhten Akzeptanz der Ziele und deren Umsetzungen bei den beteiligten Menschen in den verschiedenen Bereichen. Auch gesetzliche Vorgaben, wie beispielsweise die Vorschrift zur Einrichtung von Kindertagesstättenbeiräten, befördern die Beteiligungsorientierung

Konzept zur Verwendung des Kirchlich-Diakonischen Profilbeitrages

Die religionspädagogische Arbeit in den evangelischen Kindertagesstätten im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist elementarer Bestandteil des Profils der Einrichtungen. Dies gilt sowohl für die Arbeit der im Kitawerk zusammengeschlossenen Einrichtungen in der Propstei Lübeck wie auch für alle evangelischen Kindertagesstätten in der Propstei Lauenburg.

Propstei Lübeck

Das Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk (Kitawerk) ist ein Zusammenschluss aller Kindertagesstätten der Ev. Luth. Kirchengemeinden, Propstei Lübeck, und der Kindertagesstätten der Diakonie Kinderwelt, Gemeindediakonie Lübeck gGmbH. Zum Kitawerk gehören Kindertagesstätten mit Zugehörigkeit zu den Kirchengemeinden in ihren Stadtteilen. Neben dem Gesellschaftsvertrag gibt es zwischen dem Kitawerk und jeder Kirchengemeinde als Gesellschafter einen Kooperationsvertrag, der ausdrücklich besagt, dass die Verantwortung für die religionspädagogische Arbeit bei der Kirchengemeinde liegt. Das bedeutet, dass jede Kirchengemeinde die Formen der religionspädagogischen Arbeit verantwortet und gestaltet. So gibt es Gottesdienste in den Kirchen und im Alltag der Kindertagesstätten, mit Einladung der Eltern zu den Festen des Kirchenjahres und als Familiengottesdienste, biblische Erzählungen in den Kindertagesstätten, Bibelwochen, Lichterfeste, St. Martin-Feste, Begrüßungsgottesdienste zum neuen Kitajahr und Gottesdienste zur Verabschiedung der Kinder, die zur Schule wechseln.

Propstei Lauenburg

Die evangelischen Kindertagesstätten in der Propstei Lauenburg sind eng über die religionspädagogische Arbeit mit den Kirchengemeinden verbunden. Bei denjenigen Kindertagesstätten, die ihre Trägeraufgaben auf den Kirchenkreis vertraglich übertragen haben und somit dem Kita-Fachdienst des Kirchenkreises angeschlossen sind, ist die Fortführung der in den Jahren gewachsenen und gelebten Zusammenarbeit in einer Anlage zum Kooperationsvertrag verankert. Die Formen dieser Zusammenarbeit sind vielfältig. Dazu gehören Gottesdienste in den Kirchen und im Alltag der Kindertagesstätten, mit Einladung der Eltern zu den Festen des Kirchenjahres und als Familiengottesdienste, biblische Erzählungen in den Kindertagesstätten, Bibelwochen, St. Martin-Feste, Begrüßungsgottesdienste zum neuen Kitajahr und Gottesdienste zur Verabschiedung der Kinder, die zur Schule wechseln, Besuche in den Kitas, Schulung der pädagogisch Mitarbeitenden, Angebote für Eltern und anderes mehr.

Stand 03.09.2024

In jeder Kindertagesstätte im Ev. Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg gibt es das Selbstverständnis und die Grundhaltung der integrierten Religionspädagogik.

Die Kinder werden mit ihren Persönlichkeiten und Lebensgeschichten ernst genommen. Wertschätzung, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Vertrauen und Achtung gegenüber den Mitmenschen und der Schöpfung werden im täglichen Miteinander gelebt. Die Kindertagesstätte ist ein **kirchlicher Ort**, in dem es möglich ist, über Gott und den eigenen Glauben zu reden. Sie bietet die ersten Schritte zur Entwicklung einer eigenen religiösen Identität. Kinder aus nicht christlichen Familien werden ermutigt und wertgeschätzt, ihre Religion zu entdecken, zu leben und anderen davon zu erzählen.

Im Kindergartenalter werden die Kinder dazu ermutigt, Fragen zu sich selbst und zu Gott zu stellen. Zum Beispiel: Wer bin ich? Wer ist Gott? Wo komme ich her? Wo lebt Gott? Warum müssen Menschen und Tiere sterben? Was passiert, wenn ich tot bin? Zu all diesen Fragen wollen die Einrichtungen religionspädagogische Angebote machen und zu eigenen Antworten anregen. So können die Kinder ihr eigenes Gottesbild entwickeln und es einordnen in ihr Verständnis von der Welt. Nicht alle Fragen können beantwortet werden, auch die Mitarbeiter*innen müssen Fragen offenlassen. Jedoch machen sie damit deutlich, dass Unsicherheiten zum Glauben dazugehören. Es ist der Wunsch und das Ziel, dass die integrierte Religionspädagogik den gesamten Alltag der Kindertagesstätte durchzieht. Sie soll sich in den Evangelischen Kindertageseinrichtungen nicht als ein Element, das zur pädagogischen Arbeit hinzukommt, verstehen, sondern als Grundhaltung. Die Haltung der pädagogischen Mitarbeiter*innen, die Gestaltung und das Erleben biblischer Geschichten, das Singen von christlichen Liedern, die Gebete, die christlichen Symbole und Rituale sowie das Feiern der großen christlichen Feste geben den Kindern Angebote zum Verstehen und Anregungen, selbst ins Denken, Fragen und Deuten zu kommen. Die Kindertagesstätten sind kirchliche Orte des Ev. Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, in denen die Kinder „Mit Gott groß werden“.

Gemeinsame Verwendung von KDP-Mitteln:

Die Grundhaltung der integrierten Religionspädagogik erfordert von den Mitarbeitenden eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben und eine eigene Sprachfähigkeit. Beides ist nicht automatisch mit der Religionszugehörigkeit gegeben. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass für die persönliche Auseinandersetzung und die eigene Sprachfähigkeit die Fortbildung „Theologisch Religionspädagogische Grundqualifizierung“ (TRG) des VEKs sehr unterstützend ist. Die Mitarbeiter*innen kommen mutiger von diesen Fortbildungen zurück und sind gestärkt, die integrierte Religionspädagogik in der Einrichtung zu leben.

Stand 03.09.2024

Sie übernehmen Verantwortung für die Gestaltung von religionspädagogischen Angeboten in den Einrichtungen, eignen sich entsprechende Methoden an, um die biblischen Geschichten altersgerecht zu vermitteln und geben ihre Kompetenzen in das Team hinein.

Neben Kursen an Veranstaltungsorten außerhalb des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg werden den Mitarbeiter*innen TRG-Kurse in Lübeck oder auf der Bäk (bei Ratzeburg) angeboten. Mitarbeitende, die familiär gebunden sind und nicht 14 bzw. 12 Seminartage entfernt von der Familie verbringen können, wünschen sich diese Möglichkeit vor Ort.

Zur gemeinsamen Verwendung zählen zudem die Möglichkeit zur Bezuschussung von Tagesfortbildungen zur Religionspädagogik für Mitarbeitende sowie ein Härtefonds für Familien in ganz besonderen Notlagen, die eine Unterstützung über die Kita ihres Kindes oder ihrer Kinder aus KDP-Mitteln erhalten können.

Weitere Verwendung der KDP-Mittel

Kitawerk Lübeck

Zur Schärfung des Profils und zur Unterstützung der Mitarbeiter*innen des Kitawerkes ist eine Erzieherin als Fachkraft für Religionspädagogik tätig. Die Mitarbeiterin hat eine Weiterbildung zur religionspädagogischen Referentin des VEKs absolviert und verfügt über vielseitige und fundierte Kenntnisse in der Religionspädagogik. Sie bietet religionspädagogische Arbeitsgruppen für die Mitarbeiter*innen an, in denen es um Kompetenzvermittlung und Erfahrungsaustausch geht. Sie hat ihren Standort in der Kindertagesstätte „Haus in der Sonne“, wo sie die religionspädagogischen Angebote verantwortet. Die Arbeitgeberkosten werden ausschließlich aus KDP-Mitteln getragen.

Menschen anderen Glaubens in ihrer Religion einfühlsam, respektvoll und differenziert zu begegnen, das Gespräch für Gemeinsames und Verbindendes zu suchen, ist Grundlage christlichen Handelns. Neben TRG- und TRA-Kursen sollen Mitarbeiter*innen und auch Einrichtungen deshalb die Möglichkeit erhalten, sich in Fortbildungen mit Themen wie Religionssensibler Arbeit und Interkulturelle Öffnung auseinanderzusetzen. Auch diese werden aus KDP-Mitteln getragen.

Über die oben beschriebene Verwendung der Mittel hinaus werden aus den KDP-Mitteln gemeinsame Gottesdienste aller Kindertagesstätten finanziert. Solche Gottesdienste bedürfen einer sorgfältigen Vorbereitung mit entsprechendem logistischem Aufwand und Kosten (z.B. Busfahrten der Kinder aus den Einrichtungen in eine der Innenstadtkirchen).

Stand 03.09.2024

Hierfür stehen mit Umsetzung des Kita-Reform-Gesetzes ausschließlich die KDP-Mittel zur Verfügung. Gleiches gilt für Anschaffungen, die zur religionspädagogischen Arbeit dienen.

Propstei Lauenburg

Im Fachdienst Ev. Kindertagesstätten ist gemäß Synodenbeschluss aus KDP-Mitteln eine Teilzeitstelle für die religionspädagogische Fachberatung geschaffen worden. Diese unterstützt und berät in allen religionspädagogischen Fragestellungen und organisiert für die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen bedarfsgerechte, religionspädagogische Fortbildungen. Schwerpunkt der religionspädagogischen Fachberatung ist die Vernetzung der vor Ort Tätigen bzw. Beauftragten, ihr Profil zu stärken, gemeinsame Projekte zu initiieren und zu begleiten und die übergeordnete Öffentlichkeitsarbeit zu verantworten.

Für die Verwendung von Mitteln aus dem kirchlich-diakonischen Profilbeitrag in den Kindertagesstätten vor Ort entwickeln die Kirchengemeinden für sich oder für die Region gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen individuelle Konzepte, mit Hilfe derer die integrierte Religionspädagogik befördert wird und sich nachhaltig entwickeln soll.

Die derzeitigen strukturellen Veränderungen, mit ihren Auswirkungen auf die Wahrnehmung von Kirche vor Ort, sind dabei zu berücksichtigen. Die Konzepte enthalten Aussagen zur inhaltlichen Arbeit, die dafür notwendigen Personal- und Sachkosten und die Anbindung der Arbeit an die Kirchengemeinden. Die Ausgestaltung des Gedankens der Brückenfunktion zwischen Kirchengemeinde und KiTa ist dabei zu verdeutlichen.

In einigen Kirchengemeinden wurden gemeindepädagogische bzw. diakonische (Teilzeit-) Stellen geschaffen.

Vor dem Hintergrund, dass nicht alle Mitarbeiter*innen an TRG-Kursen teilnehmen können, werden Workshops und Kurse angeboten, die diesen Mangel auffangen. Diese werden von den hauptamtlichen Mitarbeitenden durchgeführt, deren Stellen über KDP-Mittel finanziert sind. Im Jahr 2024 sind dies ein Gemeindepädagoge mit voller Stelle in der Region 1, eine Diakonin mit halber Stelle in der Region Breitenfelde sowie die religionspädagogische Fachberatung.

Themen solcher Angebote sind z.B. das evangelische Profil, Kinderkirche, Singen christlicher Lieder, Erzählen mit Alltagsgegenständen, Methoden des Erzählens, unbequeme Bibelgeschichten, Tod und Sterben. Außerdem finden z.B. ein religionspädagogischer Arbeitskreis und ein religionspädagogische Leitungskonvent der Kitaleitungen statt.

Stand 03.09.2024

Die Verwendung der KDP Mittel über gemeindepädagogische bzw. diakonische (Teilzeit-) Stellen bewährt sich in der Umsetzung der derzeitigen, sehr unterschiedlichen Konzepte.

Diese Mitarbeiter*innen nehmen an ihren Einsatzorten eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Kitas und den Kirchengemeinden wahr. Dabei geht es um die Einbettung der jeweiligen Kindertageseinrichtung in das gemeindliche Leben der Kirchengemeinde vor Ort. Die Inhaber*innen dieser Stellen bringen neue Impulse in die Einrichtungen, stärken das ev. Profil, unterstützen die Mitarbeiter*innen, sind für die Kinder zu wichtigen Personen im Kita-Alltag geworden und halten eine enge Verbindung zur Kirchengemeinde.

Mit Blick auf die ländlichen und kleinstädtischen Strukturen in der Propstei Lauenburg wird auf diesem Weg Familien über die Kindertageseinrichtung ein Zugang und ein Kennenlernen ihrer Kirchengemeinde ermöglicht. Kirchengemeindliche Angebote für Kinder und Familien werden enger mit der Kindertageseinrichtung verknüpft. Dies kann auf vielfältige Weise geschehen, je nach den Gegebenheiten der Kirchengemeinde oder der Region.

Aus KDP-Mitteln getragen, wirken Mitarbeiter*innen im Bereich der Kinderkirche oder bei Familiengottesdiensten mit. Kirchenmusikalische Angebote werden mit verschiedenen Stundenkontingenten ebenfalls darüber finanziert.

Die religionspädagogische Fachberatung unterstützt und begleitet diese Prozesse. Viele Angebote werden sichtbar, gebündelt und für die gesamte Propstei Lauenburg nutzbar gemacht.

Eine Auszahlung des kirchlich-diakonischen Profilbeitrags ist an ein schriftlich erarbeitetes Konzept mit Anmeldung der notwendigen Mittel gebunden.

Leitfaden zur Erarbeitung eines Konzeptes zur integrierten Religionspädagogik:

Teil I: Inhaltliche Arbeit und Anbindung an die Kirchengemeinde

Beschreibt die Stärkung des evangelischen Profils der Kita und die Verknüpfung der Angebote für Kinder und Familien mit der Kirchengemeinde. Dies kann über integrierte Religionspädagogik und sozialdiakonische Projekte geschehen. Das Konzept beinhaltet Zielformulierungen und die dazugehörigen inhaltlichen Maßnahmen zur Zielerreichung.

Stand 03.09.2024

Das können bspw. Aussagen zu (religionspädagogischen) Kompetenzen in Kita und Kirchengemeinde und deren Schnittstellenbeschreibung und/oder Synergieeffekte sein. Ausführungen hierzu können konkret sein:

- Religionspädagogische Projekte übergreifend in Kita und Kirchengemeinde
- gemeinsame Veranstaltungen von Kita und Kirchengemeinde im Kita- und Kirchenjahr
- das bewusste Einsetzen derselben religionspädagogischen Materialien in Kita und Kirchengemeinde
- gemeinsame Unterstützung und Einbindung von Familien
- Ideen zu einer kinderfreundlichen Gemeinde
- Angebote für pädagogische Fachkräfte zur Glaubensentwicklung und Stärkung der evangelischen Identität
- gemeinsame (Bildungs-)Veranstaltungen für Mitarbeitende aus Kita und Kirche
- das evangelische Profil zur Personalbindung.

Teil II: Notwendige Personal- und Sachkosten

Beschreibt strukturelle Maßnahmen und die Bereitstellung von Ressourcen zur Erreichung der in Teil I beschriebenen Ziele. Das können bspw. Aussagen zu den Strukturen für (religionspädagogische) Kompetenzen in Kita und Kirchengemeinde sein. Ausführungen hierzu können konkret sein¹:

- Stellenanteile für Religionspädagogik für eine pädagogische Fachkraft in der Kita mit Brückenfunktion zur Kirchengemeinde
- Stellenanteile einer pädagogischen Fachkraft oder einer/s Mitarbeitenden aus der Kirchengemeinde (Diakon*in, Kirchenmusiker*in u.a.) für die Gestaltung der Zusammenarbeit Kita und Kirchengemeinde
- Freistellung einer Fachkraft (z.B. in einer Region) für das Evangelische Profil
- Planungstreffen zwischen Kita-Team und Pastor*in, Gemeindepädagog*in
- Treffen oder Fortbildungen, um gemeinsam Querschnittsthemen in der Religionspädagogik aufzugreifen (z.B. Verknüpfung von Inklusion, Partizipation oder Beschwerdemanagement, interreligiöses Miteinander, Kontakt mit Familien ohne religiöse Festlegung, Willkommen für geflüchtete Kinder, Sozialraumorientierung, Gender und Religionspädagogik, Seelsorge für Kinder, u.a.)
- Angebote der Kirchengemeinde für Familien im direkten Anschluss an die Kita-Zeit

Stand 03.09.2024

- Materialien für die religionspädagogische Arbeit
- Festschreibung von Ressourcen zur Stärkung der evangelischen Identität der Mitarbeitenden und zur Personalbindung
- Ressourcen für sozialdiakonische Projekte¹

Ein Vergabegremium entscheidet über die Bewilligung der KDP Mittel in der Propstei Lauenburg. Das Vergabegremium setzt sich aus Vertretern von Kirchenkreis, Kita-Fachdienst, Kirchengemeinden, KiTa-Leitungen und religionspädagogischer Fachberatung zusammen.

Umfang des für die Umsetzung notwendigen Profilbeitrages

Die Synode beschließt im Rahmen ihrer Haushaltsplanung den Inhalt und Umfang des notwendigen Profilbeitrages für die Umsetzung der im Konzept und Zielpapier vorgesehenen Aufgaben, diese sind in der Übersicht.

Verwendung in beiden Propsteien

TRG-Fortbildungen für Mitarbeitende

Tagesfortbildungen für Mitarbeitende

Härtetfonds bedürftige Familien

Aufteilung auf die Propsteien

Prozentual gemäß Anteil der KiTa-Plätze in den evangelischen Kitas in der jeweiligen Propstei an Gesamtzahl der Kita-Plätze in evangelischen Kitas im Kirchenkreis.

Propstei Lauenburg

Stelle für religionspädagogisch Fachberatung im Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg

Verteilung auf die Träger evangelischer Kitas in der Propstei gem. Konzept

Im Turnus von drei Jahren ist eine Evaluation der Ergebnisse der Umsetzung des Konzeptes vorgesehen.

¹Quellenhinweise und Literatortipps: Die konkreten Ideen sind aus dem „Leitfaden Der Kirchlich-Diakonische Profilbeitrag (KDP) im Zuge der Kita-Reform Schleswig-Holstein“ und „Miteinander für die Kinder! Die Beziehung von Kita und Kirchengemeinde aktiv gestalten. Ein Werkstattbuch.“ Beide vom Verband Evangelischer Kindertagesstätten (VEK). Das Werkstattbuch beschreibt praxisnah wie Kirchengemeinde und Kita zu gemeinsamen Zielen in der Zusammenarbeit gelangen können.

Vorlagennummer: 2024/III/KKLL/0523
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Haltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg zum Rechtsextremismus

Datum: 15.08.2024
Federführung: Geistliche Leitung
Antragsteller: Kirchenkreisrat

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
III. Synode (Entscheidung)	21.09.2024	Ö

Sachverhalt

Seit Gründung unseres Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg am 1. Mai 2009 steht auf unserer Homepage unter der Überschrift „Wofür wir stehen“:

Unser Kirchenkreis ist eine missionarische Kirche. Wir übersetzen das Evangelium in Ortsgemeinden und in den Diensten & Werken in unsere Wirklichkeit. Wir zeigen Gesicht bei sozialen Projekten, gegen Rechtsextremismus, in der Arbeitswelt, im Krankenhaus und in der Schule. Wir sind eine starke Gemeinschaft im Gottesdienst, in Chören, in der Jugendarbeit und im ehrenamtlichen Engagement. Ökumene und weltweite Beziehungen sind kein Anhängsel, sondern eine geistliche Lerngemeinschaft - ob nach Papua-Neuguinea, Tansania oder ins Baltikum.

Als Kirche sind wir auch Teil der Gesellschaft und ein wichtiger Garant für die Werte, nach denen wir zusammenleben. Der anwachsende bzw. immer offener zu Tage tretende Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft macht uns große Sorgen. Der Kirchenkreisrat hat mit Unterstützung der beiden ehrenamtlichen Beauftragten im Kirchenkreis für das Thema „Kirche und Rechtsextremismus“, Dorothea Siemers und Joachim Nolte, dazu ein Grundsatzpapier entwickelt. In die Textarbeit waren außerdem die Geschäftsführenden der drei Diakonien des und im Kirchenkreis, der kirchlichen Dienste sowie die Medienabteilung einbezogen. Dieses Papier gibt Auskunft darüber, weshalb wir davon überzeugt sind, dass Rechtsextremismus und Christlicher Glaube unvereinbar sind.

Der Kirchenkreisrat hat das Grundsatzpapier in seiner Juni-Sitzung beschlossen. Er bittet die Kirchenkreis-Synode, sich dieses Grundsatzpapier per Beschluss ebenfalls zu eigen zu machen. Ziel ist es, den Gemeinden, den Diensten und Werken und der Öffentlichkeit eine Argumentationshilfe an die Hand zu geben. Gleichzeitig ermutigt der Kirchenkreisrat alle kirchlich Verantwortlichen, das Thema Umgang mit Rechtsextremismus im eigenen Umfeld aktiv zu thematisieren.

Beschlussvorschlag

Die Kirchenkreis-Synode beschließt das vom Kirchenkreisrat vorgelegte Grundsatzpapier „Kirche und Rechtsextremismus“.

Die Medienabteilung wird gebeten, es in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen.

Gleichzeitig ermutigt die Kirchenkreis-Synode alle kirchlich Verantwortlichen, sich mit dem Thema Umgang mit Rechtsextremismus im eigenen Umfeld aktiv zu befassen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1 - Grundsatzpapier Kirche & Rechtsextremismus (öffentlich)

[Dokumentende]

Ja zum christlichen Glauben – (deshalb) Nein zu Demokratiefeindlichkeit!

Als Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg und Diakonie im Kirchenkreis bejahen und verteidigen wir die im Grundgesetz verankerte Menschenwürde. Sie ist ein wesentlicher Ausdruck unserer Werte und unverzichtbar für ein gelingendes Miteinander in unserer Gesellschaft.

Rechtsextreme Ideologie und antidemokratisches Agieren stehen im absoluten Gegensatz zur Menschenwürde und zu unserem christlichen Menschenbild.

Das bedeutet für uns als Kirche und Diakonie: Wir treten dem Handeln und Reden extrem rechter Gruppierungen und Parteien entschieden entgegen – weil sie unserem Glauben widersprechen, menschen- und demokratiefeindlich sind. Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und die Idee völkischer Überlegenheit tolerieren wir in unseren Reihen nicht.

Als Kirche und Diakonie stehen wir für eine vielfältige Gemeinschaft, in der man sich gegenseitig unterstützt und schützt. Wir wollen offen sein für die Bedürfnisse der Menschen. Wir wollen Raum für ehrliche Verständigung und den offenen Diskurs über unterschiedliche Interessen bieten.

Auch wenn es den kontroversen Diskurs und Streit braucht: Wir lassen keine Grenzüberschreitungen zu, besonders wenn die Würde von Menschen bedroht ist, die Demokratie in Frage gestellt wird!

Als Träger der Wohlfahrtspflege richten sich die Angebote der Diakonie an alle Menschen. Wir achten darauf, dass in unseren Einrichtungen die Würde und die Rechte aller Beteiligten respektiert werden – dies gilt sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Klientinnen und Klienten.

Demokratieförderung geschieht auch über Angebote, die Menschen in Krisen stützen und unterstützen. Das kann den Menschen das Vertrauen in den Rechts- und Sozialstaat zurückgeben oder sie darin stärken. Kinder und Jugendliche können im respektvollen Umgang miteinander, mit Unterschieden für ein freiheitlich demokratisches Gemeinwesen gefördert werden.

Woran wir glauben

Das ist uns wichtig geworden in der Auseinandersetzung mit rechtsextremem Gedankengut:

Als Christinnen und Christen glauben wir, dass Gott jeden Menschen einzigartig und als sein Ebenbild erschaffen hat. „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn“ (1. Mose 1,27). Daher kommt jedem Menschen eine eigene Würde zu – unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung oder körperlichen, seelischen oder geistigen Einschränkungen. Diese Überzeugung finden wir auch im Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Art.1 Abs. 1 GG)

Eine völkische Theologie ist nicht möglich. „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ (Gal 3,28) Die Zugehörigkeit zu Jesus Christus beinhaltet eine universale Dimension. Wir wehren uns gegen eine Vereinnahmung und Missdeutung christlicher Wert und Traditionen durch die extreme Rechte.

Das Doppelgebot der Liebe (Mt 22,37–39) zeigt uns die enge Verbindung von Liebe zu Gott und zum Nächsten, zur Nächsten. Hass und Hetze, Verunglimpfung und Menschenverachtung sind kein Ausdruck von Nächstenliebe; wir tolerieren sie nicht. Vielmehr setzen wir uns ein für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung.

Als Kirche und ihre Diakonie wissen wir uns dem Gemeinwesen verpflichtet: („Suchet der Stadt Bestes!“ (Jer 29,7)) Wir engagieren uns auf der Grundlage unseres Glaubens in vielfältiger Weise: im vorpolitischen Raum, in der Politikberatung und im öffentlichen Diskurs.

Gemeinsam stehen wir ein für unsere christlichen Überzeugungen und eine wehrhafte Demokratie.

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die öffentlich für die Demokratie eintreten

Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
Dienste und Werke im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg des Ev.-Luth Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg
Gemeindediakonie Lübeck e.V.
Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gemeinnützige GmbH

Weitere kirchliche Stimmen:

Evangelische Kirche in Deutschland

- Demokratie und Kirche: <https://www.ekd.de/demokratie-und-kirche-55562.htm>
- Kirche gegen Rassismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus: <https://www.ekd.de/kirche-gegen-rechtspopulismus-und-rechtsextremismus-49866.htm>

Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche & Rechtsextremismus (BAG K+R)

- Publikationen der BAG K+R: <https://bagkr.de/publikationen/>

Vorlagennummer: 2024/III/KKLL/0522
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Wahlen: Vorstellung der Kandidat:innen und Wahlhandlung in die Landessynode

Datum: 14.08.2024
Federführung: Geschäftsstelle
Antragsteller:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
III. Synode (Entscheidung)	21.09.2024	Ö

Sachverhalt

Mit dem anliegenden Flyer stellen sich die Kandidat:innen für die Wahl in die Landessynode schriftlich vor.

Auf der Synodentagung am 21.09.2024 wird den Kandidierenden die Gelegenheit gegeben, sich persönlich oder in einer Videobotschaft vorzustellen.

Zu wählen sind:

6 Gemeinde-Synodale + 6 Stellvertreter:innen
1 Mitarbeiter-Synodale:r + 1 Stellvertreter:innen
2 Pastoren-Synodale + 2 Stellvertreter:innen

Am 21.09.2024 wird in drei Wahlgängen nach Gruppierung gewählt.

Beschlussvorschlag

Die Kirchenkreissynode bestimmt Wahlhelfer:innen.

Die Kandidat:innen für die Wahl der Gemeindesynodale, der Mitarbeitersynodale und Pastorensynodale stellen sich in alphabetischer Reihenfolge vor.

Die Wahlvorgänge erfolgen und nach Auszählung der Stimmen ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

.....

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1 - Flyer_Vorstellung_Kandidierende (öffentlich)

[Dokumentende]

Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl in die Landessynode der Nordkirche

zu wählen sind:
6 Gemeinde-Synodale
1 Mitarbeiter-Synodale:r
2 Pastoren-Synodale

Sehr geehrte Synodale,

auf den folgenden Seiten stellen sich die Kandidierenden sortiert nach den Synodalgruppierungen sowie nach der geschlechterspezifischen Teilliste für die Wahl in die Landessynode vor.

Gewählt wird in der Sitzung der Kirchenkreissynode am 21.09.2024 in drei Wahlgängen.

Bitte beachten Sie, dass bei der Ermittlung des Wahlergebnisses darauf geachtet wird, dass eine Person U27 unabhängig von der Anzahl der Stimmen als gewählt gilt.

Bei den Pastoren-Synodalen gilt unabhängig vom Wahlergebnis eine Person, die eine Pfarrstelle in einer Kirchengemeinde innehat oder verwaltet als gewählt.

Bei allen drei Gruppen gilt, dass bei Stimmgleichheit die Person als gewählt gilt, die zu dem unterrepräsentierten Geschlecht von diesem Wahlgang gehört.



Viktoria-Elisabeth Brandt

Gemeindesynodale

48 Jahre alt

Fachwirtin im Gesundheits-
und Sozialwesen

Kirchengemeinde Dom zu Lübeck
Ev. Frauenwerk



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Ich nehme die Verantwortung als Christin in so fern ernst, das es heißt :„ich trage Verantwortung mit“: - auch mit - für meine Kirche und möchte mitarbeiten am gestalten unseres Kirchlichen Lebens.

Meine Ambition mich für dieses Ehrenamt zu bewerben beruht auf dieser Einstellung. Auch wurzelt für mich das freiwillige Ehrenamt in meiner Kirche in der Gewissheit, das jedem Menschen eine individuelle Begabung von Gott gegeben ist.

„Jedem Einzelnen von uns aber hat Christus besondere Gaben geschenkt, so wie er sie in seiner Gnade jedem zugedacht hat.

(Röm.12,3; 1.Kor 12/11)“

„...und dienet einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes (Röm.12,6)

Dem trage ich- mit Gottes Hilfe- gerne Rechnung und möchte daher in die Synode gewählt werden und würde mich über Ihre Stimme für mich sehr freuen!

Herzliche Grüße zu Ihnen, Ihre Viktoria-Elisabeth Brandt

Susanne Klein

Gemeindesynodale

42 Jahre alt

studierte Medienwissenschaftlerin,
Leitungs- u. Verwaltungs-
angestellte im Waldkindergarten

Kirchengemeinde Wentorf



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Mein Ehemann ist Pastor, mein Vater war jahrelang in Kirchenvorstand und Landessynode, und durchs Studium habe ich viele Pastoren und kirchliche Mitarbeiter in meinem Freundeskreis. Ich fühle mich seit jeher als Teil der Kirche, bin dort zu Hause und tief im christlichen Glauben verwurzelt. Bereits als Kind und Jugendliche habe ich von kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit profitiert und sie mitgestaltet; Kinderbibelwochen, Theatergruppen, Zeltlager, Freizeiten und Gruppenleiterkurse haben meine Entwicklung entscheidend geprägt, nach dem Abitur habe ich einen fünfmonatigen Freiwilligendienst in Bosnien für eine kirchliche Friedensorganisation geleistet und dort wertvolle Auslandserfahrungen sammeln dürfen. Davon möchte ich gern etwas zurückgeben.

Was ich dafür mitbringe sind Medienkompetenz, Organisationstalent, Teamfähigkeit, Textsicherheit und Formulierungsstärke, Lernfähigkeit und schnelle Auffassungsgabe sowie Verständnis und Wertschätzung kirchlicher Werte und Strukturen und biblischer Grundlagen.

Meine Motivation, Kirche aktiv mitzugestalten, ist, sie zukunftsfähig weiterzuentwickeln, sowohl im Bezug auf Nachhaltigkeit als auch im Bereich medialer Präsenz. Ich sehe mich dabei als Brücke zur jungen Generation. Das Spannungsfeld Familie und Beruf kenne ich aus eigener Erfahrung, mit meinen Kindern bin ich außerdem relativ nah dran an dem, was Jugendliche aktuell interessiert und bewegt, und durch meinen Job im Kindergarten habe ich die Bedürfnisse junger Familien direkt im Blick. Damit hoffe ich, die Arbeit der Landesynode bereichern zu können.

Juliane Schwichtenberg

Gemeindesynodale

59 Jahre alt

Studienrätin für die Fächer
evangelische Religion, Geschichte
und Deutsch

Kirchengemeinde Sterley



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Seit Gründung der Nordkirche bin ich mit großer Freude und Hingabe als Landessynodale tätig. Besonders faszinieren mich hier die Fusionsprozesse der Nordkirche sowie deren konkrete Umsetzung im kirchlichen Gemeindealltag.

Diese und zahlreiche andere Themen und Aspekte würde ich sehr gern auch weiterhin in der nächsten Synode aktiv begleiten und unterstützen.

Dorothea Siemers

Gemeindesynodale

35 Jahre alt

Beruf

Kirchengemeinde
Nusse-Behlendorf

Niklas Klaus Brose

Gemeindesynodale

24 Jahre alt

Student der
Sozialwissenschaften

Kirchengemeinde Siebenbäumen



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Seit meiner Wahl zum Vertreter für Lübeck-Lauenburg in der Nordkirchenjugendvertretung vor zwei Jahren bin ich auf Nordkirchenebene aktiver geworden und habe festgestellt, dass es bereits viele gute und innovative Ansätze gibt, um die Kirche attraktiv zu gestalten. Trotzdem gibt es immer noch Schwierigkeiten, diese umzusetzen. Hier möchte ich gerne aktiv mitwirken und alle Ebenen zusammendenken: Gemeinde, Kirchenkreis und Nordkirche.

Mein besonderes Interesse gilt dabei der Vertretung und Umsetzung der Ideen junger Menschen. Durch mein über zehnjähriges Engagement in der Jugendarbeit habe ich die Bedürfnisse und Anliegen von Kindern und Jugendlichen in der Kirche fest im Blick. Ich bin davon überzeugt, dass es entscheidend ist, ihre Stimmen und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse einzubringen, um eine lebendige und zeitgemäße Kirche zu gestalten. Mir liegt daran, die Interessen junger Menschen auch in Gremien zu vertreten und ihre Ideen in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Dafür trete ich mit Leidenschaft ein.

Darüber hinaus liegt mir daran, dass die Kirche als Teil der Gesellschaft wahrgenommen wird. Meine Erfahrungen aus anderen Bereichen wie der Feuerwehr, dem Theaterverein, der Landjugend oder des studentischen Alltags helfen mir dabei, auch außerhalb der „Bubble“ zu denken. Zum Schluss möchte ich nochmal sagen, dass ich total motiviert bin, mich für diese Position einzusetzen. Ich brenne darauf, meine Ideen umzusetzen und mit der Landessynode zusammen neue Wege zu beschreiten.

Broder Feddersen

Gemeindesynodale

67 Jahre alt

Pensionär

Kirchengemeinde Seedorf-Mustin



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Nach einer ersten Legislaturperiode möchte ich die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse in der kommenden Landessynode erneut einbringen. Eine erneute Mitarbeit im Nominierungsausschuss könnte ich mir gut vorstellen. Der Zukunftsprozess, der vor der Nordkirche liegt, ist spannend und wird den Landessynodalen einiges abverlangen (Stichwort: Das Eckpunktepapier: Christliche Gemeinde im Wandel gestalten).

Axel Harder

Gemeindesynodale

19 Jahre alt

Student der Rechts-
wissenschaften, Studentische
Hilfskraft

Kirchengemeinde Dom zu Lübeck



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Ich möchte mich in der Landessynode der Nordkirche engagieren, um dafür zu sorgen, dass die Kirche auch für zukünftige Generationen als integraler Bestandteil der Gesellschaft erhalten bleibt. Dafür möchte ich meine Perspektive auf das Kirchenleben als junges Gemeindemitglied einbringen und so mithelfen, die Kirche auch für jüngere Menschen ansprechend zu gestalten. Insbesondere möchte ich als Mitglied der Landessynode zu diesem Zweck für eine entsprechende gerechte Ressourcenverteilung sorgen.

Seit frühester Kindheit nimmt die Kirche eine zentrale Funktion in meinem Leben ein. Durch regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Bibeltagen, Kirchentagen, Kirchenfreizeiten und Konfirmandenfreizeiten habe ich die solidarische Glaubensgemeinschaft praktisch erleben können. Diese gemeinschaftlichen Erfahrungen mit Menschen aus allen Gesellschaftsbereichen und teilweise auch aus verschiedenen Generationen bilden heute zu einem signifikanten Anteil meine intrinsische Motivation zu gesellschaftlichem Engagement.

Weiterhin bin ich überzeugt davon, dass der Glaube und dessen institutionalisierte, gemeinschaftliche Praxis in der Kirche, heute, in Zeiten einer generellen Schnelllebigkeit, wichtiger denn je ist, um dem Individuum im Angesicht radikaler gesellschaftlicher Wandel und soziokultureller Entwurzelung einen festen überzeitlichen Werteanker und eine Gemeinschaft zu bieten. Deswegen sehe ich den derzeitigen Bedeutungsverlust von Religiosität und Kirche, insbesondere auch in meiner Generation, mit gewisser Sorge. Gerade deswegen möchte ich mich für die zukünftige Gestaltung der Kirche einsetzen.

Ich denke, dass ich der Landessynode, als oberstes Gesetzgebungsorgan der Nordkirche, durch mein juristisches Vorwissen bzw. das Wissen, welches ich mir im weiteren Studienverlauf noch aneignen werde, sowie meiner bisherigen Erfahrung in Gremienarbeit, zum Beispiel im Landeschülerparlament, einen Mehrwert bieten kann und zusätzlich als junger Mensch einen weiteren Blickwinkel in den Diskurs einbringen werde

Mathias Harneit

Gemeindesynodale

51 Jahre alt

Studienrat an der Gemeinschaftsschule Wentorf

Region Sachsenwald
Kirchengemeinde Wentorf



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Für die Partizipation junger Menschen setze ich mich seit Jahren auf landeskirchlicher Ebene in unserer Kirche ein. Die Gesetzgebung diesbezüglich habe ich über meine Tätigkeiten in der Kirchenleitung der Nordkirche und Synodenausschüssen aktiv mitgestalten dürfen. So möchte ich mich beispielsweise dafür einsetzen, dass die Jugenddelegierten und die Vertretung der Vikarinnen und Vikare Stimmrecht in der Landessynode erhalten.

Seit 2013 bin ich mit der Entwicklung des Zukunftsprozesses in unserem Kirchenkreis eng verbunden und würde diesen gern auch auf der kommenden Etappe weiterhin begleiten.

Durch die Arbeit in der Landessynode erhoffe ich mir neue Impulse aus anderen Kirchenkreisen in den Zukunftsprozess des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg einbringen zu können.

Die über Jahre in der Landessynode und der Kirchenleitung aufgebauten Netzwerke würden zum einen meine Arbeit im Kirchenkreisrat, dem Kuratorium für Dienste und Werke sowie in der Kirchenkreissynode bereichern. Zum anderen wäre es mir möglich mit meinem Wissen aus den Kirchenkreisgremien die Belange des Kirchenkreises bestmöglich in der Landessynode zu vertreten.

Janos v. Kiedrowski

Gemeindesynodale

23 Jahre alt

Student der Ev. Theologie an
der Uni Hamburg

Kirchengemeinde in St. Jürgen



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Ich bin seit meinem 16. Lebensjahr in verschiedenen Gremien der Jugendarbeit gewesen. Zuerst wurde ich in den Jugendausschuss unserer Kirchengemeinde gewählt und bin auch im Kirchenkreisjugendausschuss gewesen, 2 Jahre auch als Vorsitzender. Durch diese Arbeit in den letzten neun Jahren habe ich meine Leidenschaft zur Gestaltung im kirchlichen Kontext entdeckt und möchte diese nun auch in die Landessynode tragen.

Lukas Klapproth

Gemeindesynodale

25 Jahre alt

Elektrotechnik Ingenieur

Kirchengemeinde in St. Jürgen



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Ich möchte mich über die Kirchengemeinde und den Kirchenkreis hinaus für die Kirche einsetzen, um sie nachhaltig für die Zukunft zu verändern!

Björn Schilasky

Gemeindesynodale

19 Jahre alt

Student (B.Sc. Lebensmittelchemie)

Kirchengemeinde Schwarzenbek



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Nachdem ich im Kirchengemeinderat meiner Gemeinde bereits Erfahrungen gesammelt habe möchte ich nun auch auf Landesebene die Interessen meiner Kirchengemeinde und ganz besonders die ihrer jüngeren Mitglieder vertreten. Des Weiteren ist mir eine ebenso authentische wie offene Kirche wichtig. Ich würde mich sehr freuen diese mitgestalten zu dürfen.

Matthias Wulkow

Gemeindesynodale

29 Jahre alt

Vermessungstechniker

Kirchengemeinde Lauenburg



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Gerne möchte ich mich aktiv an den Entscheidungen und den sich daraus abzeichnenden Veränderungen beteiligen, die unsere Kirche in Zukunft prägen werden. Diese betreffen nicht nur die Landeskirche, sondern auch die individuellen Kirchenkreise und Gemeinden vor Ort. Ein wichtiger Aspekt ist der Zukunftsprozess, der unsere Kirche zukunftsorientiert und relevant gestalten soll. Es ist mir ein Anliegen, innovative Ansätze zu fördern und die kirchlichen Strukturen weiterzuentwickeln.

Die Digitalisierung bietet uns die Möglichkeit, neue Kommunikationswege zu erschließen und die kirchliche Gemeinschaft auch digital zu stärken. Ich möchte mich dafür einsetzen, digitale Angebote auszubauen, um eine breitere und jüngere Zielgruppe zu erreichen und den Zugang zu kirchlichen Inhalten zu erleichtern. Ein weiteres Anliegen ist mir die Partizipation junger Menschen. Ihre Perspektiven sind unerlässlich, um die Kirche lebendig und zukunftsfähig zu gestalten.

Dazu bin ich bereit, meine Zeit, Energie und Leidenschaft einzubringen, um einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der Kirche zu leisten.

Besonders die Gremienarbeit hat mir stets Freude bereitet. Ich schätze den konstruktiven Austausch und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Menschen an vielfältigen Fragestellungen und Themen. Diese Erfahrungen haben meinen Horizont erweitert und sind für mich sehr wertvoll. Durch meine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit konnte ich nicht nur viele praktische Erfahrungen sammeln, sondern auch ein tiefes Verständnis für die Strukturen und Herausforderungen innerhalb der Kirche entwickeln.

Mit diesem Hintergrund und meiner Leidenschaft für die kirchliche Arbeit möchte ich mich zur Wahl in die Landessynode stellen. Ich bin überzeugt, dass ich durch meine bisherigen Erfahrungen und mein Engagement einen wertvollen Beitrag leisten kann. Ich freue mich darauf, weiterhin aktiv an ihrer Gestaltung mitzuwirken und sie für die Zukunft als einladenden Ort für alle zu stärken.

Antje Boesler

Mitarbeitersynodale

60 Jahre alt

Köchin beim „Kitawerk“



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Jetzt und in Zukunft stehen uns allen tiefgreifende Veränderungen bevor.
In der Kirche, in der Gesellschaft und auf der ganzen Welt.

Ich empfinde es als sehr wichtig etwas zu tun. Die Kirche als Institution für den Glauben zu stärken. Und gute Entscheidungen zu finden, in allem was ansteht. Ich glaube nicht, dass eine Gesellschaft im sozialen Bereich noch funktionieren kann ohne Glaube.

In der Landessynode werden Entscheidungen getroffen für die Richtung, in die die Kirche gehen wird, für die Gebäude und für die Mitarbeiter. Da möchte ich gerne dabei sein und mitentscheiden.

Natascha Dörfler

Mitarbeitersynodale

55 Jahre alt

Gemeindeassistentin in der
Kirchengemeinde
Luther-Melanchthon

Bernd K. Jacob

Mitarbeitersynodale

57 Jahre alt

Friedhofsbeauftragter für den
Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-
Lauenburg



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Mit meinem Umzug nach Lauenburg vor 16 Jahren begann auch mein Weg im dortigen kirchlichen Umfeld. Dank der sehr offenen und aktiven Kirchengemeinde fassten mein Ehemann und ich schnell Fuß in der neuen Heimat und trafen Christinnen und Christen mit ähnlichen Wertvorstellungen, wie wir sie seit früher Kindheit mitbekommen haben. Getauft wurde ich 1967 in Addis Abeba/Äthiopien von Pastor William Graffam.

Als studierter Marken-Kommunikationsdesigner durfte ich für und mit der Gemeindeleitung den Gemeindebrief neu konzeptionieren und wir gewannen mit unserer ersten Ausgabe den Gemeindebriefpreis der Nordkirche. Es folgten 10 Jahre Redaktionsarbeit, immer mit neuen Impulsen, neuen Kollegen:innen und neuen Ehrenamtlichen in der Redaktion. Von 2014 bis 2019 unterstützte ich nebenberuflich die ortsansässige Friedhofsleitung in der Verwaltung und übernahm die Öffentlichkeitsarbeit für die kirchlichen Friedhöfe in Lauenburg und Schnakenbek. Durchgeführt wurden Führungen, Konzerte, Lesungen, Märkte, Messen und vieles mehr. Die Bandbreite dieser Öffentlichkeitsarbeit und die Integration von Vereinen, ehren- und hauptamtlichen Bürger:innen wurde mit dem Taspo-Award 2018 ausgezeichnet.

Seit Ende 2019 bin ich in der Lübecker Kirchenkreisverwaltung angestellt, wurde zum Friedhofsbeauftragten berufen und betreue unsere 50 Friedhöfe in allen Fragen rund um Verwaltung, Software, Öffentlichkeitsarbeit, Neugestaltung von Grabanlagen und christlicher Prägung unserer Gottesäcker. Ich arbeite in verschiedenen Friedhofsvereinen, -arbeitsgruppen und -verbänden aktiv mit. Zudem bin ich vorsitzendes Vorstandsmitglied des Konvents der Mitarbeitenden im Kirchenkreis.

All diese Jahre und Wege haben mir deutlich gezeigt, wie wertvoll die Arbeit im kirchlichen Netzwerk ist, dass Mühe und Engagement immer auch belohnt werden. Vor allem aber bin ich überzeugt, dass gute Themen etwas bewegen, dass Motivation und Haltung immer wichtiger werden, dass wir Themen kommunizieren müssen, die sowohl das christliche Miteinander im Fokus haben, als auch den zeitgemäßen Bedarf der ganzen Bevölkerung treffen. In der Nordkirchen-Synode möchte ich dieses Engagement fortsetzen, meine Kompetenzen einbringen, neue Wege aktiv mitdenken und in Gremienarbeit Entscheidungen für eine aktive-attraktive-nachhaltige Kirche in Nord-deutschland vorbereiten.

Rüdiger Respondek

Mitarbeitersynodale

69 Jahre alt

Kirchenmusiker Sandesneben,
Sekundarschullehrkraft
im Ruhestand



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Ich möchte gerne an der Entwicklung und Gestaltung neuer Strukturen (siehe Pfarrsprengel) und der Umsetzung von Ideen zur Einsparung von Energie und der Generierung erneuerbarer Energiemodelle (Solar- und Windkraft) in unseren Kirchengemeinden mitwirken.

Johannes Stettner

Mitarbeitersynodale

54 Jahre alt

Leiter der Friedhöfe der Kirchengemeinde Mölln



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

„Arbeit verdient Wertschätzung, denn nach christlicher Auffassung hat Gott den Menschen die Welt anvertraut, um sie zu gestalten und zu bewahren. Gerade in unsicheren Zeiten wird deutlich, wie wichtig Arbeit ist, um sinnhaft in einer Gesellschaft mitzuwirken.“ Wie in diesen aktuellen Zeilen von Bischöfin Kirsten Fehrs, der Ratsvorsitzenden der EKD wird immer wieder betont, wie wichtig die Arbeit auch der Mitarbeiter der Kirche sind, in all ihren Tätigkeiten: In den Verwaltungen, in den Kindertagesstätten, im pädagogischen, seelsorgerischen oder musikalischen Dienst, in der Verkündigung oder auf den Friedhöfen.

Wir Mitarbeitenden stehen alle auch für eine lebendige Kirche. Daher sollten auch alle Mitarbeiter mit all ihren Belangen gestärkt werden und uns das Vertrauen gegeben werden, das wir verdient haben. Als Mitarbeitervertreter in der Landessynode möchte dazu beitragen, die Bedürfnisse der Mitarbeiter dort zu artikulieren und deren Sichtweisen in die Beratungen einfließen zu lassen. Denn gerade die Herausforderungen einer Kirche mit sinkenden Mitgliederzahlen stellen auch die Mitarbeitenden vor ganz neue Herausforderungen und an sie neue Anforderungen.

Dazu will ich nicht nur mitreden, sondern auch mitgestalten, nicht nur verwalten, sondern aktiv mitentscheiden und Verantwortung mittragen. Ich kann und will auch Neues anpacken und neue Wege mitgehen! Dazu weiß ich, dass man solidarisch nie allein sein kann. Denn stark, charakterfest und widerständig sind wir am besten gemeinsam.

Gebürtig in Franken, vor 10 Jahren der Liebe wegen ins schöne Schleswig-Holstein gezogen habe ich mich hier sofort wohl gefühlt. Seitdem möchte ich hier nicht mehr weg. Ich wohne in Lübeck und arbeite in Mölln und fahre jeden Tag durch unseren schönen Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg. Als Pfarrerssohn kenne ich die Institution der Kirche seit Kindesbeinen. Hier bin ich auch ehrenamtlich aktiv in den Kirchengemeinden Lübeck/ St. Jürgen und in Mölln.

Caroline Boysen

Pastorensynodale

40 Jahre alt

Gemeindepastorin in der
Kirchengemeinde Basthorst



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Als Pastorin ist es mir ein Privileg, gemeinsam mit den Menschen in der Kirche vor Ort Projekte und Räume mit Leben zu füllen. Dabei stehen wir in jeder Kirchengemeinde - einzeln und im Verbund, über die Region hinaus, Nordkirchen- und weltweit vor weichenstellenden Entscheidungen. Diese erfordern ein kirchenpolitisches Denken und Handeln und genau dafür ist die Landessynode ein guter Ort.

Vor diesem Horizont will ich mich in die Landessynode mit meiner Stimme, meinen Fragen und Ideen einbringen und mich dabei mit anderen für eine Kirche im Morgen verbünden.

Katja v. Kiedrowski

Pastorensynodale

56 Jahre alt

Pastorin des Kirchenkreises
für #liveline



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Durch meine intensive Mitarbeit als Synodale der Nordkirchensynode in den letzten 2 Jahren, in der ich als stellvertretendes Mitglied fast jede Synode teilgenommen habe, habe ich mich gut einarbeiten können und möchte mich auch sehr gern für den Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg weiter in der Synode engagieren.

Ich bin gewähltes Mitglied des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und bin in diesem Jahr von der Synode gefragt und gewählt worden, als Mitglied in der Jury für den Innovationspreis der Nordkirche „Nordstern“ die Preisträger auszuwählen.

In 13 Jahren als Gemeindepastorin, im Teampfarramt, in der großen Kirchengemeinde in St. Jürgen in Lübeck habe ich die ganze Vielfalt des Gemeindepfarramts gelebt.

Mit der Übernahme der Pfarrstelle für #liveline ist die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde, gerade in der Jugendarbeit weiterhin intensiv.

Viel ist in Veränderung in der Nordkirche, in den Kirchenkreisen und Gemeinden, vieles muss überdacht, neu gedacht, aber auch einiges bewahrt werden.

Ich würde mich sehr freuen und geehrt fühlen, wenn ich als Pastorin des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg als Synodale gewählt würde und damit den Kirchenkreis in der Nordkirchensynode vertreten und eine Stimme geben kann.

Anne Mareike Müller

Pastorensynodale

42 Jahre alt

Gemeindepastorin in der
Kirchengemeinde Laurentius



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Ich bin seit knapp 10 Jahren Gemeindepastorin. Meine Gemeinde ist mittlerweile mit vier weiteren Gemeinden zu einer großen Gemeinde mit mehr als 13.000 Gemeindemitgliedern und noch knapp 7 Pfarrstellen fusioniert. In etwa drei Jahren werden es nur noch vier Pfarrstellen sein. Der Weg zur Fusion war und ist anstrengend, aber ich finde es lohnt sich, denn:

--> ... Ich mag es, Neues und Fremdes kennenzulernen, auch wenn der Weg holprig ist und Stolpern nicht ausbleibt.

--> ... Ich mag es, im Team zu arbeiten, voneinander zu lernen, sich aneinander zu reiben und gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen.

--> ... Ich mag es, kreativ zu sein, mitzugestalten und mitzubestimmen.

--> ... Ich mag es, wenn Kirche sich verändert, und ich glaube, dass unsere Kirche dringend grundlegende Veränderungen braucht, für die ich viele Ideen habe, die wir aber nur zusammen – Haupt- und Ehrenamtliche – umsetzen können

Oliver Erckens

Pastorensynodale

39 Jahre alt

Gemeindepastor im Marien-Sprengel (Kirchengemeinden: Berkenthin, Nusse-Behlendorf, Sandesneben, Siebenbäumen)



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Mir liegt die Zukunft dieser Kirche am Herzen, in der immer wieder neu von Glaube, Hoffnung und Liebe erzählt wird und danach gelebt, in der die Gott lebendig in unserer Mitte ist. Als Gemeindepastor auf dem Land erlebe ich: Dort wo **Gottes Segen spürbar** wird, glückt und gelingt kirchliche Arbeit.

Mir liegt daran, dass kirchliche Veränderungsprozesse **alle Ebenen einbeziehen**. Von der Landeskirche über den Kirchenkreis bis zur Dorfgemeinde. Durch meine Erfahrungen im Osten und Westen unserer Nordkirche weiß ich: Auch bei sich verändernden Bedingungen ist kirchliche Arbeit möglich.

Das gelingt über die zahlreichen engagierten Menschen in unserer Kirche, die authentisch von ihrem Glauben erzählen und ihn leben. Die ihre Mitmenschen im Blick haben und im Sinne Jesu handeln. Mein Anliegen ist, es, die Strukturen dieser Kirche so mitzugestalten, dass sie diese reiche, oft **ehrenamtliche Arbeit stärken**, dass es eine menschenfreundlich bleibt und wird und damit im Besten Sinne Kirche Jesu Christi ist.

Mein Herz schlägt für die **Konfirmanden- und Jugendarbeit**. Projekte wie das **KonfiCamp**, die **Notfallseelsorge** oder die Arbeit im **Multiprofessionellen Team** Seite an Seite mit Diakon:innen und Gemeindepädagog:innen erlebe ich als zukunftsweisend und setze mich gerne dafür ein.

Für all das bietet unser Kirchenkreis Erprobungsräume und Unterstützung. Mir liegt daran, dass die landeskirchliche Ebene immer wieder neu Kirche denkt und realisierbare Lösungen für die Herausforderungen dieser Tage findet.

Kai Feller

Pastorensynodale

52 Jahre alt

Pastor des Kirchenkreises
für Ökumene



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Ich möchte die ökumenische Perspektive einbringen und meine Erfahrungen aus der Menschenrechtsverteidigung, der Friedenssicherung und der Schöpfungsbewahrung zur Verfügung stellen

Philip Graffam

Pastorensynodale

59 Jahre alt

Propst



Meine Motivation mich in die Landessynode wählen zu lassen:

Seit vielen Jahren engagiere ich mich für unsere Kirche. Meine bisherigen Erfahrungen in der Landessynode der Pommerschen Kirche und als stellvertretender Synodaler der Landeskirche haben mir gezeigt, wie wichtig es ist, aktiv an der Gestaltung unserer kirchlichen Zukunft mitzuwirken. Als Propst im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, mit der Verortung in der Propstei Herzogtum Lauenburg und den Diensten und Werken, habe ich tiefgreifende Einblicke in die vielfältigen Herausforderungen und Chancen unserer Kirche gewonnen.

Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam die Zukunft unserer Kirche positiv gestalten können. Mein besonderes Anliegen ist es, den Dialog zwischen der Kirche und unserer Gesellschaft zu stärken und innovative Wege zu finden, um die Relevanz unserer Kirche in einer sich wandelnden Gesellschaft zu erhalten. Wir dürfen nicht darauf hoffen, dass die Kirche bleibt, wie sie ist, sondern müssen aktiv Veränderungen anstoßen, um ihre Zukunft zu sichern. Durch meine Kandidatur möchte ich meine Erfahrung und mein Engagement einbringen, um die Landessynode aktiv zu unterstützen und einen nachhaltigen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Kirche zu leisten.

Die Zukunft unserer Kirche liegt mir sehr am Herzen, und ich bin fest entschlossen, durch meine Mitarbeit in der Landessynode dazu beizutragen, dass wir auch in Zukunft eine lebendige und inspirierende Gemeinschaft bilden können, auch wenn dies neue Wege und Ansätze erfordert.

Vorlagennummer: 2024/III/KKLL/0515
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Ordnung für die Arbeit mit jungen Menschen im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Datum: 29.07.2024
Federführung: Dienste und Werke
Antragsteller: Synodale:r Holger Wöltjen

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
III. Synode (Entscheidung)	21.09.2024	Ö

Sachverhalt

Die evangelische Arbeit mit jungen Menschen ist Teil der kirchlichen Arbeit. Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Beziehung zu Gott, zu ihren Mitmenschen, zu sich selbst und der Welt, in der sie leben.

Laut Artikel 12 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und auf Basis des Kinder- und Jugendgesetzes der Nordkirche (KJG) sind junge Menschen an der Entscheidungsfindung in angemessener und altersgerechter Form in allen Belangen zu beteiligen, die ihre Lebenswelt in der Kirche betreffen.

Als Grundlage für die partizipative Arbeit mit jungen Menschen hat die evangelische Jugendvertretung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg zusammen mit dem Kirchenkreisjugendausschuss und dem Jugendpfarramt die vorliegende Ordnung partizipativ entwickelt. Auf der Vollversammlung am 15. März 2024 wurde beschlossen diese Ordnung der Synode zum Beschluss vorzulegen.

Junge Menschen werden durch diese Ordnung als Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt angenommen. Alle jungen Menschen sind eingeladen teilzunehmen, mitzuwirken und überall dort, wo die kirchliche Arbeit (auch) die Belange von jungen Menschen berührt, ihr Recht auf Partizipation wahrzunehmen. Evangelische Arbeit mit jungen Menschen wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und (mit-)verantwortet.

Diese Ordnung verpflichtet die Synode und die Leitungsgremien des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, die für junge Menschen verantwortlich sind dazu, Beteiligung zu ermöglichen, zu fördern und zu begleiten. Durch diese Ordnung wird das Recht junger Menschen auf Beteiligung gesichert und ausgestaltet.

Beschlussvorschlag

Die Synode des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg beschließt die vorliegende „Ordnung für die Arbeit mit jungen Menschen“ [mit Stand vom 21. März 2024] und setzt sie mit diesem Beschluss ab sofort in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 - Protokoll Vollversammlung (öffentlich)
- 2 - Ordnung für die Arbeit mit jungen Menschen (öffentlich)

[Dokumentende]

**Protokoll der Frühjahrs-Vollversammlung der
Evangelischen Jugendvertretung Lübeck-Lauenburg vom
15. März 2024**

Anwesend:

Delegierte (16): Finnja Maaß (Delegierte Sandesneben), Niklas Brose (Delegierter Siebenbäumen), Mathea Krause (Delegierte Travemünde), Lasse Boye (Delegierter Travemünde), Svea Olsson (Delegierte Kücknitz), Marvin Sadlowski (Delegierter Kücknitz), Mika Jühlke (Delegierter Schwarzenbek), Pia Koop (Delegierte Schwarzenbek), Emma Trommler (Delegierte Breitenfelde), Eva Motten (Delegierte Mölln), Jesper Berg (Delegierter St. Jürgen), Jette Iven (Delegierte St. Jürgen), Julia Rasche (Delegierte St. Jürgen), Stefan Müller (Delegierter Hohenhorn), Lenja Leopold (Delegierte Laurentius), Kiana Emming (Delegierte Laurentius)

Gäste (4): Tanja Derlin, Catarina Krause, Jens Naeve, Oliver Münder

Mitarbeiter*innen des JPA (3): Holger Wöltjen, Katharina Schneider, Svenja Behle

16 Delegierte aus den Kirchengemeinden des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, 4 Gäste, 3 Mitarbeiter*innen des JPA sind anwesend.

TOP 1 Begrüßung und Andacht

Begrüßung durch die Vorsitzenden des Kirchenkreisjugendausschusses und Andacht von Holger Wöltjen zu Lukas 10, 1-4.

TOP 2 Formalia

Feststellung der Beschlussfähigkeit: Insgesamt sind 16 Delegierte und 4 Gäste und 3 Mitarbeiter*innen des JPA anwesend. 3 Delegierte nehmen digital an der Vollversammlung teil. Es wurde rechtzeitig (19. Dezember 2023) zur Vollversammlung eingeladen. Nach §4.3 der Geschäftsordnung der Evangelischen Jugendvertretung ist die Vollversammlung damit beschlussfähig.

Genehmigung der Tagesordnung: Die Tagesordnung wird wie vorliegend einstimmig genehmigt.

TOP 3 Diskussion der neuen Kinder- und Jugendordnung

- **Tischrunden:** In Tischrunden (und via Break-Out-Session) werden fünf ausgewählte Aspekte der neuen Kirchenkreis - Kinder- und Jugendordnung miteinander diskutiert.
- Weitere Aspekte können von den Anwesenden eingebracht werden.
- Aus den Diskussionsrunden werden die im nächsten TOP folgenden **Änderungsvorschläge** zum Entwurf der Kirchenkreis - Kinder- und Jugendordnung vom 06. Dezember 2023 formuliert:

TOP 4 Beschluss der neuen Kinder- und Jugendordnung

Folgende Änderungsbeschlüsse zum Entwurf der Kirchenkreis - Kinder- und Jugendordnung vom 06. Dezember 2024 werden formuliert und zur Abstimmung gestellt:

- 1.) Präambel: Im ersten Satz wird der zweite Teilabschnitt „*wie sie durch Wort und Tat, Kreuz und Auferstehung Jesu Christi hörbar und sichtbar geworden ist.*“ gestrichen. **Beschluss: Einstimmig**
 - 2.) §3 (1) Satz 2: Die Formulierung „die evangelische Arbeit mit jungen Menschen“ wird durch „diese Arbeit“ ersetzt. **Beschluss: Einstimmig bei einer Enthaltung**
 - 3.) §3 (5): Hinter der Formulierung „Die Bedürfnisse junger Menschen“ wird die Formulierung „in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen“ ergänzt. Außerdem soll der KKJA in Absprache mit der Rechtsabteilung des Kirchenkreises die Formulierung „kirchenleitenden Personen“ überdenken und ggf. durch eine Formulierung ersetzen, die sowohl leitende Personen (im Sinne von KGR, KKR und Synode), als auch hauptamtliche Personen umfasst. Es soll deutlich werden: Teilnehmende vor Funktionsträgern. **Beschluss: Einstimmig bei drei Enthaltungen.**
 - 4.) §4 (4d): Der Absatz wird durch folgende Formulierung ersetzt: „für Mitglieder eines Gremiums sollen stellvertretende Mitglieder gewählt oder berufen werden,“ **Beschluss: Einstimmig bei einer Enthaltung**
 - 5.) §5 (1): Das Wort „Lebensäußerung“ wird durch das Wort „selbstverständliche“ ersetzt. **Beschluss: Einstimmig**
 - 6.) §8 (2): Die Formulierung „Geschäftsführender Ausschuss“ wird durch die Formulierung „Kirchenkreis Kinder-und Jugendausschuss“ (KKJA) ersetzt. Als Folge daraus werden auch die Formulierung bzw. Abkürzungen in §8 (3) und §11 (1) ersetzt. **Beschluss: Einstimmig**
 - 7.) §8 (2a): Die Formulierung wird durch folgenden Satz ersetzt: „5-7 jungen Menschen, die von der Vollversammlung der Evangelischen Kinder- und Jugendvertretung Lübeck-Lauenburg gewählt wurden,“ Es ist mit der Rechtsabteilung zu prüfen, ob „5-7“ als Anzahl rechtlich möglich ist. Wenn nicht, entscheidet der KKJA auf seiner nächsten Sitzung über die Anzahl. **Beschluss: 15 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme.**
 - 8.) §10 (1): Am Ende wird der Satz: „Die Mitarbeitenden aus der Arbeit in Kindertageseinrichtungen sind von der Teilnahme am Konvent nicht umfasst“ ergänzt.“ **Beschluss: Einstimmig bei einer Enthaltung.**
 - 9.) §11 (2): Am Ende des Absatzes wird folgende Formulierung ergänzt: „...und diejenigen zu kennzeichnen, die voraussichtlich die Lebenswelt junger Menschen in Kirche betreffen.“ **Beschluss: Einstimmig bei drei Enthaltungen**
 - 10.) Der Entwurf der „Ordnung für die Evangelische Arbeit mit jungen Menschen im Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg“ mit Stand vom 06. Dezember 2023 wird mit den hier beschlossenen Änderungen zur Abstimmung gestellt: **Beschluss: Einstimmig**
- Es wird der Wunsch nach einer Ausgabe in einfacher Sprache geäußert, die auch manche Formulierungen erläutert, z.B. dass §5 (5) meint, dass es für verschiedene Altersgruppen verschiedene Angebote braucht.

TOP 5 Zeitlicher Ausblick

- Prüfung der offenen Fragen durch die Rechtsabteilung.

- Diskussion und Beschluss des aktualisierten Entwurfs in der KKJA-Sitzung am 07. Mai 2024
- Antragstellung an die Synodenleitung
- Vorlage, Diskussion und Beschluss durch die Kirchenkreissynode voraussichtlich am 21. September 2024
- Parallel dazu Entwicklung der Geschäftsordnung für die Evangelische Kinder- und Jugendvertretung und den KKJA.
- Beschluss der neuen Geschäftsordnung und Neuwahlen gemäß der neuen Kirchenkreis Kinder- und Jugendordnung auf dem VV-Wochenende am 22. September 2024.

TOP 6 Entwicklung einer Geschäftsordnung für die Evangelische Kinder- und Jugendvertretung

Wer möchte an der Entwicklung der Geschäftsordnung der Evangelischen Kinder- und Jugendvertretung mitwirken?

Keine Rückmeldungen aus der VV.

TOP 7 Sonstiges

Keine Infos unter Sonstiges.

Ende: 20:57

Stand des Protokolls: 18. März 2024

Ordnung für die Evangelische Arbeit mit jungen Menschen im Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

Präambel

Die Gemeinde Jesu Christi ist begründet im Evangelium von der Liebe Gottes zu allen Menschen. Die evangelische Arbeit mit jungen Menschen ist Teil dieser Gemeinde. Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Beziehung zu Gott, zu ihren Mitmenschen, zu sich selbst und der Welt, in der sie leben.

Laut Artikel 12 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und auf Basis des Kinder- und Jugendgesetzes der Nordkirche (KJG) sind junge Menschen an der Entscheidungsfindung in angemessener und altersgerechter Form in allen Belangen zu beteiligen, die ihre Lebenswelt in der Kirche betreffen. Junge Menschen werden durch diese Ordnung als Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt angenommen. Alle jungen Menschen sind daher eingeladen teilzunehmen, mitzuwirken und überall dort, wo die kirchliche Arbeit (auch) die Belange von jungen Menschen berührt, ihr Recht auf Partizipation wahrzunehmen. Evangelische Arbeit mit jungen Menschen wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und (mit-)verantwortet.

Diese Ordnung verpflichtet die Synode und die Leitungsgremien des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, die für junge Menschen verantwortlich sind dazu, Beteiligung zu ermöglichen, zu fördern und zu begleiten. Durch diese Ordnung wird das Recht junger Menschen auf Beteiligung gesichert und ausgestaltet.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle jungen Menschen bis zum vollendeten siebenundzwanzigsten Lebensjahr, die an Aktionen der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg teilnehmen, sie aktiv mitgestalten bzw. verantworten.
- (2) Sie gilt für alle, die Verantwortung in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg tragen.
- (3) Evangelische Arbeit mit jungen Menschen umfasst alle Formen kirchlichen Lebens, die von jungen Menschen besucht, genutzt, mitgestaltet oder selbst verantwortet werden.

§ 2 Rechtsform

- (1) Die „Evangelische Jugend Lübeck-Lauenburg“ ist ein unselbstständiges Werk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, ein anerkannter eigenständiger Jugendverband im Sinne des § 12 des Achten Buches Sozialgesetzbuch und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne von § 75 Absatz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch.

§ 3 Ziele

- (1) Ziel der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihren Lebenswelten wahrzunehmen, sie auf ihrem Weg hin zu einem selbstgestalteten gelingenden Leben zu begleiten und zu ihrer Selbstbildung beizutragen. Darum eröffnet diese Arbeit Erfahrungsräume, in denen junge Menschen sich erleben, entfalten und entwickeln können.
- (2) Evangelische Arbeit mit jungen Menschen lädt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein, das Evangelium als Lebensmöglichkeit für sich anzunehmen und

sich dafür einzusetzen, dass auch andere die gleiche Erfahrung machen. Das geschieht in alters- und situationsgerechten Angeboten und im Vertrauen auf die Wirksamkeit des lebensbejahenden Geistes Gottes.

- (3) Dafür orientiert sich die evangelische Arbeit mit jungen Menschen an aktuellen fachlichen Standards und reflektiert und entwickelt sich kontinuierlich weiter.
- (4) Die Handelnden der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen haben die zur Erfüllung dieser Ziele notwendige Freiheit.
- (5) Die Bedürfnisse junger Menschen in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen werden wahr- und ernst genommen und vor die Bedürfnisse der kirchenleitenden und/oder entscheidungsbefugten Personen gestellt.

§ 4 Partizipation

- (1) Alle jungen Menschen sind eingeladen, sich im Raum der Kirche selbst zu organisieren und Kirche mitzugestalten.¹
- (2) Junge Menschen sind in allen Belangen, die ihre Lebenswelt in der Kirche betreffen, an der Entscheidungsfindung in angemessener und altersgerechter Form zu beteiligen. Die Beteiligungsformen sind vielfältig, geschlechtersensibel, inklusiv und situations- und altersangemessen zu konzipieren, so dass junge Menschen in ihrer Vielfalt erreicht werden.²
- (3) Junge Menschen sind über diese Belange zu informieren. Ihnen sind die zur Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln und eine fachliche Begleitung zugänglich zu machen.³
- (4) Für die Beteiligung von jungen Menschen in Kinder- und Jugendgremien gelten folgende Grundsätze⁴:
 - a. Junge Menschen wählen die Mitglieder ihrer Vertretung selbst,
 - b. innerhalb der Gremien haben junge Menschen die Stimmenmehrheit,
 - c. in allen Gremien können junge Menschen bis zum vollendeten siebenundzwanzigsten Lebensjahr mitwirken,
 - d. für Mitglieder eines Gremiums sollen stellvertretende Mitglieder gewählt oder berufen werden,
 - e. die Amtszeit der Gremien ist regelmäßig auf zwei Jahre begrenzt und
 - f. für die Mitwirkung in kirchlichen Gremien ist eine Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erforderlich.
- (5) Die Verbindlichkeit von Beteiligung ist gemäß §5 des KJG zu gewährleisten.

§ 5 Evangelische Arbeit mit jungen Menschen in Kirchengemeinden und Regionen

- (1) Evangelische Arbeit mit jungen Menschen ist eine selbstverständliche und eigenständige Aufgabe der Kirchengemeinde.
- (2) Jede Kirchengemeinde gibt sich durch Beschluss des Kirchengemeinderats eine Konzeption für die Arbeit mit jungen Menschen, in der auch die Form und die Art und Weise der Beteiligung geregelt wird. An der Erstellung wirken junge Menschen mit. Die Konzeption wird regelmäßig, mindestens einmal in jeder Amtszeit des Kirchengemeinderats, evaluiert.⁵
- (3) In jeder Kirchengemeinde, in der evangelische Arbeit mit jungen Menschen stattfindet, wird die Beteiligung von jungen Menschen durch die Bildung eines Beteiligungsgremiums gemäß § 8 und § 9 des KJG gewährleistet. Dieses nimmt die

¹ § 3 Absatz 1 KJG

² § 3 Absatz 2+5 KJG

³ § 3 Absatz 3+6 KJG

⁴ § 4 Absatz 2+3 KJG

⁵ § 7 Absatz 3 KJG

Verantwortung wahr, die in der Präambel und unter § 4 dieser Ordnung beschriebenen Rechte junger Menschen umzusetzen, insbesondere in Bezug auf die Vertretung der Interessen junger Menschen, die Mitgestaltung der Konzeption, die Entwicklung und Durchführung von Angeboten und die Beteiligung bei finanziellen, personellen und räumlichen Entscheidungen in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen.⁶

- (4) Dieses Beteiligungsgremium hat das Recht sich mit Initiativen und Stellungnahmen bzgl. aller Belange, die die Lebenswelt junger Menschen in Kirche betreffen an den Kirchengemeinderat zu wenden. Dieser ist verpflichtet, sich mit der Initiative bzw. Stellungnahme zu befassen, Gelegenheit zur Stellungnahme in einer seiner Sitzungen zu geben und das Ergebnis seiner Beratung binnen drei Monaten nach Eingang der Initiative bzw. Stellungnahme in angemessener Form mitzuteilen und zu erläutern.⁷
- (5) Für jeden jungen Menschen gibt es mindestens ein attraktives Angebot evangelischer Arbeit mit jungen Menschen in erreichbarer Nähe, das ihrer/seiner Kultur und Lebenswelt entspricht.
- (6) Bei einer regionalen Zusammenarbeit mehrerer Kirchengemeinden im Bereich der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen können die Absätze 1-5 entsprechend auch auf diese Bezüge angewendet werden.

§ 6 Gremien und Einrichtungen auf Kirchenkreisebene

- (1) Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg nimmt alle Aufgaben in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen wahr, die aus fachlichen, personellen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen eine eigenständige, übergemeindliche Arbeitsweise erfordern⁸ und verantworten diese gegenüber der Kirchenkreissynode, dem Kirchenkreisrat und dem Kuratorium der Dienste und Werke. Dazu unterhält der Kirchenkreis ausreichend Personal.
- (2) Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg bildet zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Funktionen folgende Gremien und Einrichtungen:
 - a. Evangelische Kinder- und Jugendvertretung Lübeck-Lauenburg
 - b. Evangelische Fachstelle für junge Menschen
 - c. Konvent der Mitarbeitenden in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen
- (3) Für die Mitwirkung in den unter §6 Absatz 2 genannten Gremien gilt ein Mindestalter von 14 Jahren.
- (4) Die Gremien geben sich eine Geschäftsordnung.

§ 7 Evangelische Kinder- und Jugendvertretung Lübeck-Lauenburg

- (1) Die Evangelische Kinder- und Jugendvertretung Lübeck-Lauenburg nimmt die Beteiligungsrechte auf Kirchenkreisebene gemäß §4 dieser Ordnung wahr.
- (2) Die Evangelische Kinder- und Jugendvertretung Lübeck-Lauenburg hat folgende Aufgaben und Befugnisse⁹:
 - a. Vertretung der Interessen der jungen Menschen im Kirchenkreis (unter anderem Abgabe von Stellungnahmen),
 - b. Sicherung der Partizipation junger Menschen gemäß §4 dieser Ordnung,
 - c. Mitgestaltung der Konzeption der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen im Kirchenkreis und Stellungnahme zur Konzeption und Schwerpunktsetzung des Kirchenkreises, u.a. bei der Überarbeitung und Evaluation dieser Ordnung,

⁶ § 10 Absatz 2 KJG

⁷ § 5 Absatz 3 und § 6 KJG

⁸ § 12 Absatz 1 KJG

⁹ § 14 KJG

- d. Beratung der Kirchenkreissynode, des Kirchenkreisrats und des Kuratoriums der Dienste und Werke in allen Fragen der evangelischen Arbeit jungen Menschen des Kirchenkreises, insbesondere in konzeptionellen Fragen und bei der konkreten Ausgestaltung der Angebotsstruktur,
 - e. Entwicklung und Durchführung von Angeboten und Projekten in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen im Rahmen der Konzeption des Kirchenkreises,
 - f. Beteiligung bei personellen Entscheidungen im Bereich der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen im Kirchenkreis und beratende Teilnahme in den regionalen Jugendausschüssen,
 - g. Mitbestimmung beim Einsatz von sachlichen und finanziellen Mitteln in Bezug auf die evangelische Arbeit mit jungen Menschen und Bewirtschaftung von durch den Haushalt zugewiesenen Mitteln,
 - h. Mitwirkung bei Gremienbesetzungsverfahren nach den jeweils geltenden Vorschriften, z.B. Wahl von Delegierten in die Nordkirchen-Kinder- und Jugendvertretung, in den Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg, in den Lübecker Jugendring, Entsendung von Jugendsynodalen in die Kirchenkreissynode.
- (3) Die unter §7 Absatz 2 genannten Aufgaben sind nur insofern zu erfüllen, wie sie die Ziele der Arbeit (vor allem gemäß §3 Absatz 1) unterstützen. Daher ist es die Aufgabe der Evangelischen Kinder- und Jugendvertretung in jeder Amtszeit per Beschluss festzulegen, in welchem Maße und in welcher Priorisierung die Aufgaben erfüllt werden können oder auch nicht.
- (4) Die Evangelische Kinder- und Jugendvertretung Lübeck-Lauenburg hat das Recht sich mit Initiativen und Stellungnahmen bzgl. aller Belange, die die Lebenswelt junger Menschen in Kirche betreffen an die Kirchenkreissynode bzw. den Kirchenkreisrat zu wenden. Diese sind grundsätzlich verpflichtet, sich mit der Initiative bzw. Stellungnahme auf der nächstmöglichen Tagung zu befassen, Gelegenheit zur Stellungnahme in einer seiner Sitzungen zu geben und das Ergebnis seiner Beratung in angemessener Form und Zeit mitzuteilen und zu erläutern.¹⁰

§ 8 Gremien der Evangelischen Kinder- und Jugendvertretung Lübeck-Lauenburg

- (1) Die Vollversammlung (VV): Die Vollversammlung setzt sich aus Vertreter:innen der jungen Menschen aus den Kirchengemeinden und Regionen zusammen, wobei jede Kirchengemeinde mindestens zwei Delegierte entsendet. Weiteres regelt die Geschäftsordnung der Evangelischen Kinder- und Jugendvertretung Lübeck-Lauenburg.
- (2) Der Kirchenkreis Kinder- und Jugendausschuss (KKJA): Der Kirchenkreis Kinder- und Jugendausschuss setzt sich zusammen aus:
- a. 5-7 jungen Menschen, die von der Vollversammlung der Evangelischen Kinder- und Jugendvertretung Lübeck-Lauenburg gewählt wurden,
 - b. 1 Vertreter:in, der/die vom Kuratorium der Dienste und Werke entsendet wird,
 - c. 1 Mitarbeiter:in der evangelischen Fachstelle für junge Menschen,
 - d. 1 Mitarbeiter:in des Konvents der Mitarbeitenden in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen.
- (3) Kirchenkreisweite Interessengruppen im Bereich der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen, die Aufgaben nach §7 Absatz 2 dieser Ordnung wahrnehmen, können auf Anfrage beratend an den Sitzungen des KKJA teilnehmen.

¹⁰ § 14 Absatz 2 und § 6 KJG

§ 9 Die evangelische Fachstelle für junge Menschen

- (1) Die evangelische Fachstelle für junge Menschen begleitet die evangelische Arbeit mit jungen Menschen im Kirchenkreis, ihren Kirchengemeinden und Regionen sowie den evangelischen Jugendverbänden in theologischer, pädagogischer, struktureller und jugendpolitischer Hinsicht durch
- Beratung und Begleitung, insbesondere bei der Entwicklung und Evaluation von Konzeptionen in den Kirchengemeinden und Regionen,
 - Aus-, Fort-, und Weiterbildung,
 - Entwicklung von Angeboten, Materialien und Arbeitshilfen,
 - zentrale Großveranstaltungen (Events) und Netzwerkarbeit,
 - Seelsorge für junge Menschen und ggf. beteiligte Personen,
 - jugendpolitische Arbeit, wie die Vertretung der Evangelischen Jugend Lübeck-Lauenburg in Gremien der Kirchengemeinden und Regionen, Stadt- und Kreisjugendringen und anderen Gremien, deren Arbeit für die Lebenswelt von jungen Menschen relevant ist,
 - Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation,
 - Vernetzung, Personalentwicklung, Fortbildung und Kollegiale Beratung für die hauptamtlich Mitarbeitenden in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen.
- (2) Sie berücksichtigt bei der Entwicklung ihrer Angebote die besonderen Herausforderungen und gewachsenen Traditionen der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen in der Stadt und auf dem Land.

§ 10 Konvent der hauptamtlich Mitarbeitenden in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen (HAK)

- (1) Die in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehenden Mitarbeitenden in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen aus den Kirchengemeinden, den Regionen und dem Kirchenkreis bilden den Konvent der hauptamtlich Mitarbeitenden in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen. Die Mitarbeitenden aus der Arbeit in Kindertageseinrichtungen sind von der Teilnahme am Konvent nicht umfasst.
- (2) Wird in einer Kirchengemeinde oder Region die evangelische Arbeit mit jungen Menschen ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Personen wahrgenommen, kann eine vom Kirchengemeinderat entsandte Person als Gast (auf Anfrage) an den Sitzungen des Konvents der hauptamtlich Mitarbeitenden in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen teilnehmen.
- (3) Der Konvent der hauptamtlich Mitarbeitenden in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen dient der Selbstvertretung, dem fachlichen Austausch, der Vernetzung, Fortbildung und kollegialen Beratung, sowie der Planung gemeinsamer kirchenkreisweiter Veranstaltungen. Er berät über aktuelle Belange der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen und kann sich mit Empfehlungen an die Evangelische Kinder- und Jugendvertretung Lübeck-Lauenburg, die Kirchenkreissynode und den Kirchenkreisrat wenden.
- (4) Die Geschäftsführung des Konvents der hauptamtlich Mitarbeitenden in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen obliegt der evangelischen Fachstelle für junge Menschen des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg.

§11 Folgenabschätzung

- (1) Beschlüsse der Kirchenkreissynode sind darauf zu prüfen, welche Auswirkungen diese auf die Lebenswirklichkeit von jungen Menschen haben.

- (2) Die Kirchenkreissynode ist daher verpflichtet, den KKJA spätestens mit der offiziellen Einladung zur Synodensitzung über alle Beschlussvorlagen der Synode zu informieren und diejenigen zu kennzeichnen, die voraussichtlich die Lebenswelt junger Menschen in Kirche betreffen.
- (3) Die Evangelische Kinder- und Jugendvertretung Lübeck-Lauenburg hat die Möglichkeit sich gemäß §7 Absatz 4 dieser Ordnung mit Initiativen und Stellungnahmen zu diesen Beschlussvorlagen an die Kirchenkreissynode zu wenden.

§ 12 Beschwerde & Schlichtung

- (1) Werden junge Menschen bei der Entscheidungsfindung nicht nach den Vorgaben dieser Ordnung beteiligt, haben sie das Recht, sich zu beschweren
 - a. im Falle der Entscheidung einer Kirchengemeinde oder einer Region an die evangelische Fachstelle für die Arbeit mit jungen Menschen des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg,
 - b. im Falle der Entscheidung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg oder der evangelischen Fachstelle für jungen Menschen an das Zentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Junge Nordkirche).
- (2) Diese prüfen das Beteiligungsanliegen und können Vorschläge zur Verbesserung des Beteiligungsprozesses abgeben oder anderweitig vermittelnd tätig werden.
- (3) Wird keine Einigung erzielt, ist die Schlichtungsstelle nach §24 KJG anzurufen.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.
- (2) Die Ordnung wird regelmäßig, mindestens einmal in jeder Amtszeit der Kirchenkreissynode, evaluiert.¹¹

Hinweis: Alle Verweise auf das KJG beziehen sich auf das Kinder- und Jugendgesetz KJG 4.256 in seiner Version vom 02. Oktober 2021.

¹¹ § 13 Absatz 1 KJG

Vorlagennummer: 2024/III/KKLL/0473
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: nichtöffentlich

Übergang der Familienbildungsstätten der Kirchengemeinden in der Propstei Lauenburg auf den Kirchenkreis ab dem Jahr 2025

Datum: 06.06.2024
Federführung: Geistliche Leitung
Antragsteller: Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kirchenkreisrat (Entscheidung)	08.07.2024	N
III. Synode (Entscheidung)	07.12.2024	

Sachverhalt

Der damalige Kirchenkreisrat hat in seiner Sitzung am 06.11.2023 die Überlegungen der Arbeitsgruppe zum Übergang der Trägerschaft der Familienbildungsstätten der Kirchengemeinden in der Propstei Lauenburg auf den Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ab dem Jahr 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen. Außerdem hat er beschlossen, der Kirchenkreissynode das Konzept vorzulegen und dieser die Übernahme der Trägerschaft zu empfehlen. Nun wird dem Kirchenkreisrat der konkrete Antrag bzgl. Des Übergangs der Familienbildungsstätten auf den Kirchenkreis ab dem Jahr 2025 zur Entscheidung vorgelegt.

Im Ev.-Lutherischen Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg und im politischen Kreis Herzogtum-Lauenburg existieren seit fünf Jahrzehnten drei Ev. Familienbildungsstätten (FBS).

Die FBS Lauenburg in Trägerschaft der örtlichen Kirchengemeinde.

Die FBS Schwarzenbek in Trägerschaft der örtlichen Kirchengemeinde.

Die FBS Ratzeburg in Trägerschaft der Kirchengemeinden in Ratzeburg und Ziethen.

An der Finanzierung beteiligt sich, neben den jeweiligen Trägerkirchengemeinden, der Ev.-Lutherische Kirchenkreis seit den 80er Jahren mit einem Zuschuss an der Eltern-Kind-Kursarbeit. Teilnehmer:innenbeiträge machen etwa 65 v.H. der Gesamteinnahmen der FBSen aus. Darüber hinaus bezuschusst das Land Schleswig-Holstein seit Jahrzehnten die Arbeit der Familienbildungsstätten mit einem Sockelbetrag für jede FBS im Land und einem sog. Aufstockungsbetrag abhängig von den geleisteten Kursstunden der vergangenen drei Jahre. Zusätzlich beteiligen sich z.T. der Kreis Herzogtum Lauenburg und einzelne Kommunen. Die Kirchengemeinden mit ihren FBSen werben Drittmittel und andere Förderungen, Kollekten und Spenden für zusätzliche Projekte und Aktivitäten der Einrichtungen ein.

Folgenden Personalbestand halten die FBSen vor:

- 3 Leitungsstellen im Umfang von je 50 v.H. eine vollen Stelle
- Jeweils geringe Stundenanteile einer Sachbearbeitung für Büroverwaltung, Büromanagement und als Kontaktperson für Teilnehmende und Kursleitungen
- InTeilzeit eine Koordinatorin für Mutter-Kind-Kurse.

In Summe: drei FBSen ca. 3,5 Vollzeitstellen

Die Kurse werden von Honorarkräften geleitet.

Alle drei Einrichtungen werden aus Gründen der weiter erforderlichen Fremdmittelfinanzierung eigenständige dezentrale Organisationseinheiten bleiben.

Die Kirchengemeinden als Träger/Trägerverbund müssen bisher mittels ihrer Gremien neben der Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden auch den Überblick über die Einrichtungen und die notwendigen Anpassungen haben, um diese zukunftsfähig am Markt zu halten. Die Aufgaben sind umfassend und aufgrund von gestiegenen Anforderungen z.B. an die Mittelverwaltung und Mittelakquise aber auch an die Kommunikation in alle Richtungen sehr komplex.

Alle Trägergemeinden haben sich aufgrund der gestiegenen Anforderungen dafür ausgesprochen, einen Trägerwechsel der Familienbildungsstätten zum Ev.-Luth. Kirchenkreis zu befürworten, um dieses qualitative hochwertige, sehr gut besuchte kirchlich-diakonische Angebot zu erhalten.

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein befürwortet diesen Trägerwechsel ebenfalls ausdrücklich und spricht die Empfehlung aus, diesen in die Wege zu leiten.

Die Vorteile eines Trägerwechsels sind Folgende:

In Struktur und Organisation einer gemeinsamen, übergeordneten Trägerschaft werden klare Entlastungen für die Kirchengemeinden und für die Ebene der FBS-Leiterinnen gesehen. Darüber hinaus können Arbeitsabläufe gebündelt für alle drei Einrichtungen erfolgen und müssten nicht von drei verschiedenen Stellen in mehreren Arbeitsabläufen und Gremien bearbeitet werden.

Weiterhin könnte eine übergeordnete Trägerstruktur eine Strahlkraft und Aufgabenwahrnehmung der bisherigen drei standortnahen Familienbildungsstätten über große Teile des gesamten Kirchenkreises viel mehr Familien im Kirchenkreis, abhängig von den regionalen Bedarfen der Familien ermöglichen. Schon heute nehmen Familien aus anderen Orten und Gemeinden an den drei Standorten der Familienbildung an Angeboten teil. Aufgrund der ländlichen Struktur des Kirchenkreises könnten aber Angebote mit Bedarf auch wortortnah bzw. dezentral für viel mehr Menschen angeboten werden.

Die Finanzierung über Landesmittel wäre auch in einer überörtlichen Trägerschaft gesichert, da man aufgrund der Bündelung höhere Fördersummen beantragen könnte. Im Übrigen werden die FBSen im evangelischen Bereich auch in allen anderen Regionen in Schleswig-Holstein seit Jahrzehntendurch die Kirchenkreise oder deren diakonischen Werke getragen.

Eine überregionale Trägerschaft hätte den Charme schnell und flexibel auf dem Gebiet des Kirchenkreises bedarfsorientiert und lebensweltnah auf Bedarfe mit Angebote zu reagieren. Diese überregionale Ausdehnung ist in der jetzigen Trägerschaft begrenzt und erschwert.

Die FBSen sind zukunftsfähig aufgestellt, verfügen über ein computergestütztes Anmelde- und Abrechnungsverfahren, verfügen über eine An- und Abmeldung über die jeweiligen Homepages, haben eine ausgeprägte Öffentlichkeits- und Pressearbeit und sind lokal sehr gut vernetzt.

Gerade im Zuge der Regionalisierung zeigt sich in einer überregionalen Trägerschaft der FBSen erhebliches Potential für weitere Gemeinden im Kirchenkreis. Krabbelgruppen, Familienfreizeiten oder Singschulen ließen sich über die Familienbildungsstätten mit ihrem digitalen Anmeldesystem abwickeln und damit die Kirchenbüros oder Ehrenamtlichen entlasten.

Eine überregionale Trägerschaft würde die Gremien der jetzigen Trägerkirchengemeinden von der Dienst- und Fachaufsicht entlasten, dennoch würden die FBSen an ihren Standorten erhalten bleiben und als Kirche vor Ort in der jeweiligen Kirchengemeinde im Sozialraum

weiterhin agieren können.

Der Wechsel der Trägerschaft zum Kirchenkreis macht die FBSen zukunftsfähig, bringt das Angebot in die Fläche, sichert die qualitativ hochwertige Arbeit, schafft ein kirchlich-diakonisches Angebot für Menschen aller Altersgruppe, insbesondere Familien, in dem Kirche sichtbar wird, schafft Synergien, ermöglicht, dass die Stärken einzelner Mitarbeiterinnen allen FBSen zu Gute kommen.

In einem gemeinsamen Prozess wurde im Laufe des Jahres in einer Arbeitsgruppe bestehend aus je einer Vertreterin der bisherigen Träger, den drei FBS-Leitungen, Propst Graffam und dem Geschäftsführer des Diakonischen Werkes unter Beteiligung der Verwaltungsleitung ein Konzept für eine gemeinsame Trägerschaft der FBSen erstellt (s. Anlage).

Beschlussvorschlag

Die Kirchenkreissynode beschließt:

1. Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg übernimmt die Trägerschaft für die drei Familienbildungsstätten der Kirchengemeinden St. Georgsberg, St. Petri, Dom Ratzeburg und Zieten; Schwarzenbek und Lauenburg zum 01.01.2025.
2. Die Mitarbeitenden der Kirchengemeinden im Bereich der Familienbildungsstätten sollen im Wege des Betriebsübergangs auf den Kirchenkreis übergehen.
3. Die Zuständigkeit für das Thema Familienbildungsstätten liegt beim Diakonischen Werk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, unter der Begleitung der jeweiligen zuständigen präpstlichen Person.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 - Übernahme FaBis (nichtöffentlich)

[Dokumentende]

Konzept für eine gemeinsame Trägerschaft für die Evangelischen Familienbildungsstätten in der Propstei Lauenburg des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

Präambel

Evangelische Familienbildung orientiert sich am biblischen, ganzheitlichen Menschenbild und gewinnt ihre Motivation und Zielperspektive aus der Zusage des Evangeliums:

„Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“

Matthäus. 18,20

Evangelische Familienbildung gehört zum Kernangebot der Evangelischen Kirche in Deutschland. Sie erfüllt mit ihrer Arbeit einen wesentlichen, aus dem kirchlichen Selbstverständnis erwachsenden Auftrag. Sie entwickelt ihr Programm und ihre Angebote vor dem Hintergrund ihres evangelischen Profils und unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen.

Evangelische Familienbildung versteht sich als inklusives und generationenübergreifendes Angebot für alle Menschen in ihren jeweiligen Lebensphasen und den entsprechenden Übergängen. Sie setzt sich für eine familienfreundliche und inklusive Gesellschaft ein und ist offen für Erwachsene und Kinder unterschiedlichen Alters in der Vielfalt heutiger Familien- und Lebensformen.

Evangelische Familienbildungsstätten erreichen mit ihren vielfältigen Angeboten und Veranstaltungsformen auch Menschen, die sich sonst dem kirchlichen und gemeindlichen Leben fernhalten. Sie tragen dazu bei, religiöse oder kirchliche „Schwellenängste“ abzubauen und eröffnen damit neue Zugangsmöglichkeiten zum christlichen Glauben. In Begegnungen und im praktischen Tun entdecken Menschen ihre Fähigkeiten und erfahren in unterschiedlichen Gruppen familienübergreifende und stützende Gemeinschaft.

Die Arbeit mit Familien kann auf der Ebene der Ortsgemeinden häufig nicht allein und umfassend wahrgenommen werden. Deshalb nehmen die Familienbildungsstätten eine Bildungsaufgabe von eigener Art und Bedeutung als „Gemeinde auf Zeit“ wahr.

Die Evangelischen Familienbildungsstätten in der Propstei Lauenburg bieten seit mehr als fünf Jahrzehnten für alle Generationen bedarfsorientierte Angebote in kirchlicher Trägerschaft am Puls der Zeit.

Die unterschiedlichen Angebote sollen dazu beitragen, dass die Wahrnehmung von Erziehungskompetenz und die Beziehungen in den Familien gestärkt werden. Sie richten sich an werdende Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Menschen in allen Lebensphasen unabhängig von einem konkreten erzieherischen Bedarf.

Angebote der Familienbildung umfassen bedarfsgerechte präventive Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsaufgaben. Familienbildungsstätten leisten gezielte Unterstützung für Erziehungsverantwortliche in unterschiedlichen Lebenssituationen, damit sie ihre Erziehungsaufgabe besser wahrnehmen können und Familien in ihrer Kompetenz gestärkt werden.

Aktuelle Zahlen im Überblick

- 3 Standorte plus Außenstellen
- 9 Mitarbeitende auf ca. 4 VZÄ
- > 600 Bildungsangebote p.a.
- > 6000 Teilnehmende p.a.
- 120 Kursleiter:innen
- 100 Ehrenamtliche

Angebote der Evangelischen Familienbildungsstätten in der Propstei Lauenburg weiterentwickeln

Die Evangelischen Familienbildungsstätten in der Propstei Lauenburg stellen Bildungs- und Unterstützungsangebote für Familien im Rahmen des kommunalen Jugendhilfeangebotes bereit. Sie dienen als Treffpunkte, in denen Eltern, Kinder und andere Familienmitglieder zusammenkommen können, um sich weiterzubilden, Erfahrungen auszutauschen und soziale Kontakte zu knüpfen. Charakteristisch für die Arbeit der Evangelischen Familienbildungsstätten sind:

- **Familienorientierung:** Die Evangelischen Familienbildungsstätten legen den Fokus auf die Bedürfnisse und Anliegen von Familien. Sie bieten Bildungs- und niedrigschwellige Beratungsangebote an, die speziell auf Eltern, Kinder und andere Familienmitglieder zugeschnitten sind.
- **Bildungsangebote:** Die Evangelischen Familienbildungsstätten bieten Kurse, Workshops und Vorträge zu Themen wie Elternschaft, Erziehung, Partnerschaft, Gesundheit, Freizeitgestaltung, kreative Aktivität und vieles mehr. Diese Bildungsangebote helfen Familien, ihre Kompetenzen zu stärken und neue Fähigkeiten zu erlernen. Die Angebote sind in sechs Themenbereiche gegliedert:
 - Rund um die Geburt und die ersten 3 Lebensjahre
 - Angebote für Eltern zur Stärkung der Erziehungs- und Elternkompetenz
 - Angebote für Kinder und Jugendliche
 - Gesundheit, Bewegung und Ernährung
 - Musik, Textiles und Kreatives
 - Medien, Sprache

- **Begegnungsmöglichkeiten:** Die Evangelischen Familienbildungsstätten sind Orte der Begegnung und des Austauschs für Familien. Sie bieten Raum für soziale Kontakte und ermöglichen es Familien, sich mit anderen Eltern und Kindern zu vernetzen. Dies fördert den Erfahrungsaustausch, die gegenseitige Unterstützung und die Bildung von sozialen Netzwerken. So wird ein Kontakt zur evangelischen Kirche und deren Angeboten möglich.
- **Offen für alle:** Die Evangelischen Familienbildungsstätten sind für alle Menschen zugänglich, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihren religiösen Überzeugungen, ihrem Geschlecht, ihrem Alter oder ihren finanziellen Möglichkeiten. Die Evangelischen Familienbildungsstätten bieten ein inklusives Umfeld, in dem Vielfalt geschätzt wird und alle Menschen willkommen sind. Mit speziellen Projekten werden benachteiligte Zielgruppen erreicht und unterstützt.
- **Unterstützung und Beratung:** Die Evangelischen Familienbildungsstätten bieten und vermitteln Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien. Dies umfasst Familien- und Erziehungsberatung, psychologische Unterstützung oder Hilfe bei spezifischen Herausforderungen im Familienleben.
- **Gemeinwesenorientierung:** Die Evangelischen Familienbildungsstätten sind in die lokalen Strukturen und Netzwerke eingebunden. Sie arbeiten mit Kirchengemeinden, Kommunen, Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsangeboten und sozialen Diensten zusammen und stellen so ein breites Unterstützungsnetzwerk bereit.

Familienbildungsstätten tragen so dazu bei, Menschen in ihren verschiedenen Entwicklungs- und Lebensphasen zu unterstützen, Bildungsmöglichkeiten zu bieten und den sozialen, aber auch christlichen Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft zu stärken.

Die Familienbildungsstätten als kirchlich-evangelisches Angebot

In Schleswig-Holstein gibt es 31 Familienbildungsstätten, davon Sechzehn in evangelischer und Eine in katholischer Trägerschaft.

Die Arbeit der Evangelischen Familienbildungsstätte basiert auf christlichen Werten und Prinzipien. Sie orientiert sich zum Beispiel an Grundsätzen von Nächstenliebe, Solidarität, gegenseitige Achtung, Werte- und Demokratiebewusstsein sowie Verantwortung.

Die Vermittlung dieser christlichen Werte und ethischen Grundsätze hat einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Evangelischen Familienbildungsstätten. Dies trägt dazu bei, dass Familien ihre eigenen Denkweisen reflektieren, einen gemeinsamen Wertekanon entwickeln und diesen in ihren Familienalltag integrieren.

So schaffen die Evangelischen Familienbildungsstätten als Anbieter der sozialen Arbeit einen Rahmen, der den Menschen eine Erfahrung mit der evangelischen Kirche neben der originären Verkündigung und den Sakramenten ermöglicht.

Familienbildungsstätten als kirchlich-evangelisches Angebot fördern grundsätzliches Verständnis für den Glauben und die eigene religiöse Identität. Sie bieten einen Erfahrungsraum, in dem Erinnerungen und Bindungen an Kirche aufleben und entstehen können.

Kirchliche Trägerschaft ermöglicht den Zugang zu einem bereits bestehenden Netzwerk von Kirchengemeinden mit ihren Gemeindemitgliedern, Ehrenamtlichen und anderen kirchlichen Einrichtungen und Institutionen. Dieses Netzwerk kann die Evangelischen Familienbildungsstätten unterstützen, indem man Ressourcen, Fachwissen sowie haupt- und ehrenamtliche Helfer gemeinsam nutzen kann.

Darüber hinaus bietet die Verbindung zur Kirche die Möglichkeit, die Evangelische Familienbildungsstätte als Teil einer größeren Gemeinschaft zu positionieren und somit den Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Familien zu fördern.

Die Kirchengemeinden und die Evangelischen Familienbildungsstätten sind in ihrer Verantwortung und ihrem Wirken aufeinander bezogen.

Evangelische Familienbildungsstätten sind Bindeglied zu den Kirchengemeinden und zum Diakonischen Werk Schleswig-Holstein als Landesverband.

Ausgangslage

In der Propstei Lauenburg des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg und im Kreis Herzogtum Lauenburg existieren seit mehr als fünf Jahrzehnten drei Evangelische Familienbildungsstätten:

- die Evangelische Familienbildungsstätte Lauenburg in Trägerschaft der örtlichen Ev.-Luth. Kirchengemeinde,
- die Evangelische Familienbildungsstätte Schwarzenbek in Trägerschaft der örtlichen Ev.-Luth. Kirchengemeinde und als Teil des Ev. Familienzentrums,
- die Evangelische Familienbildungsstätte Ratzeburg in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinden St. Petri, St. Georgsberg, Ziethen und Domkirchengemeinde zu Ratzeburg. Eine der Kirchengemeinden fungiert hierbei als geschäftsführende Gemeinde und übernimmt die Hauptverantwortung.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus verschiedenen Quellen. Haupteinnahme sind die Beiträge der Teilnehmer. Zudem ist der Auftrag im § 16 SGB VIII (KJSG) und in der Förderrichtlinie des Landes beschrieben, die Verantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe benannt. Daraus resultiert eine öffentliche Förderung, die an die bestehenden Standorte gebunden ist. Die Finanzierungsquellen in der Übersicht:

- Beiträge der Teilnehmer (ca. 50-60% der Gesamteinnahmen p.a.)
- Projektmittel des Landes Schleswig-Holstein gem. Förderrichtlinie
- Fehl-/Festbetragsfinanzierung durch die jetzigen Trägerkirchengemeinden
- Zuschuss des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg
- Zuschuss des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Zuschüsse von Städten/Amtsgemeinden
- Projektmittel für spezielle Angebote
- Spenden/Kollekten
- Stiftungsmittel

Personelle Ausstattung

- Leitung
- Verwaltung
- Koordination
- z. T. Reinigung

Die Kursleiter sind überwiegend Übungsleiter gemäß § 3 EStG und Honorarkräfte.

Herausforderungen

Die Herausforderungen für die Evangelischen Familienbildungsstätten und ihre Mitarbeiter sind umfassend und aufgrund von gestiegenen Anforderungen sehr komplex:

- Akquise von Mitteln
- Bewerbung von Veranstaltungen
- Controlling/Datenbankpflege
- Digitalisierung
- Ehrenamtsmanagement
- Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte/Ehrenamt organisieren
- Gewinnung von Kursleitern und Referenten
- HR-Management/Personalverantwortung
- IT-Rahmenbedingungen schaffen
- Jahresabschlüsse und -berichte erstellen
- Kursorganisation
- Lokale Netzwerke pflegen
- Marketing
- Neue Kursprofile entwickeln
- Offene Räume schaffen
- Profilierung gegenüber Mitbewerbern
- Qualitätsmanagement
- Rechtliche Rahmenbedingungen im Blick behalten
- Steuerung und Durchführung aller Verwaltungsarbeiten
- Trägerkommunikation
- Unerwartetes, Unvorhergesehenes, Unfassbares managen
- Veranstaltungsmanagement
- Wirtschaftsplanung
- Zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit
- ...

Jede der drei Einrichtungsleitungen ist mit einer umfangreichen Anzahl von Aufgaben betraut, die Mitarbeitende verschiedener Professionen in einer Person vereinen. Die Leitung einer Evangelischen Familienbildungsstätte ist Ansprechpartner und Gesamtkoordination für den Betrieb der Einrichtung, kümmert sich um alle finanziellen Aspekte der Einrichtung inkl. Finanz-Controlling, ist für die lokale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig, ist im Netzwerk im Sozialraum mit allen anderen Einrichtungen und Diensten tätig, ist Fachaufsicht für die hauptamtlich Tätigen in der Einrichtung, ist für die konzeptionelle Arbeit zuständig und betreibt ein umfangreiches Projektmanagement, ausgehend von den Bedarfen von Familien im Sozialraum und muss aufgrund der sich immer verändernden Bedarfe von Familien das Programm der Einrichtung und die Ausrichtung permanent evaluieren und ggf. den veränderten Bedarfen anpassen.

Trägeraufgaben

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Leitungen der Ev. Familienbildungsstätten und die Dienstaufsicht für die Mitarbeitenden liegt beim Träger.

Der Träger hat weiterhin die Aufgabe, den Überblick über die Einrichtungen und die notwendigen Anpassungen mit den beteiligten Gremien im Blick zu behalten und die Zukunftsfähigkeit der Evangelischen Familienbildungsstätten am Markt zu erhalten.

Weitere Trägeraufgaben sind:

- Finanzverantwortlichkeit/Finanzsteuerung
- Vertragsstrukturen
- Mitgliedschaften
- Ausstattungen
- Dienst- und Fachaufsicht für die Einrichtungen und Leitungen
- Rechtssicherheit für Antrags- und Verwendungsnachweiswesen
- Rechnungswesen
- Klärung rechtlicher Fragestellungen/Rechtswesen
- Personalverantwortung/-verwaltung
- Gebäudeverwaltung/-management
- Begleitung bei Qualitätsprozessen
- Einberufung und Vorsitz des Beirats der Familienbildungsstätten
- Projektverantwortlichkeit
- Verkündigungsauftrag, ggf. in Kooperation mit Kirchengemeinden
- Repräsentative Aufgaben

Insbesondere in Zeiten von Krisen und Umbrüchen waren und sind die Anforderungen besonders hoch, da häufig kurzfristig auf Entwicklungen reagiert, Abläufe verändert und kommuniziert sowie Ressourcen angepasst werden müssen. In diesem Kontext steht vor allem der Träger in einer besonderen Verantwortung für den möglichst reibungslosen Ablauf, die Anpassung und Entwicklung der Einrichtungen.

Resümee

Um das in seiner Vielfalt beschriebene, einzigartige Angebot der Evangelischen Familienbildungsstätten in der Propstei Lauenburg zukünftig zu sichern, muss das vorrangige Ziel sein, die Einrichtungen zu erhalten und flächendeckend mehr Menschen in Kirchengemeinden und Kommunen daran teilhaben zu lassen.

Die drei Familienbildungsstätten in der Propstei Lauenburg sind nordkirchen- und bundesweit die einzigen in kirchengemeindlicher Trägerschaft. Alle anderen Evangelischen Familienbildungsstätten befinden sich in Trägerschaft von Diakonien oder Kirchenkreisen.

Seit einigen Jahren wird der Prozess der Entwicklung der Familienbildungsstätten durch das Diakonische Werk Schleswig-Holstein fachlich begleitet. In der Beratung durch die Expertise des Landesverbandes zeichnete sich zunehmend ab, dass die Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen bestmöglich durch einen Wechsel zu einer gemeinsamen Trägerschaft gewährleistet wird:

- In einer gemeinsamen Trägerschaft werden die Gremien und die Träger der bisherigen Trägergemeinden von der Dienst- und Fachaufsicht sowie der Gesamtverantwortung für die Familienbildungsstätten, auch in finanzieller Hinsicht, entlastet.
- In einer gemeinsamen Trägerschaft lassen sich Aufgaben durch Bündelung der verschiedenen Professionen mit ihren Kompetenzen noch effizienter und effektiver bearbeiten.
- In einer gemeinsamen Trägerschaft werden besondere Stärken und Affinitäten von Mitarbeitenden allen drei Einrichtungen zu Gute kommen.
- In einer gemeinsamen Trägerschaft werden die Regionen zwischen den Einrichtungsstandorten besser mit einem Angebot versorgt.
- In einer gemeinsamen Trägerschaft stehen andere, größere Förderquellen offen, um das Angebot auszuweiten und zu konsolidieren.
- In einer gemeinsamen Trägerschaft lassen sich in der Solidargemeinschaft Kosten so verteilen, dass einnahmenstärkere Einrichtungen mehr übernehmen als Einnahmenschwächere.
- In einer gemeinsamen Trägerschaft ist eine gegenseitige Vertretung von Mitarbeitenden und Leitungen zwischen den Familienbildungsstätten möglich.

- In einer gemeinsamen Trägerschaft besteht bei Erhalt der Standorte der Kontakt zu den Kirchengemeinden vor Ort fort und eine Intensivierung von Kontakten zu weiteren Kirchengemeinden in den Regionen ist möglich.
- In einer gemeinsamen Trägerschaft ist eine noch besser abgestimmte Zusammenarbeit im Hinblick auf Anträge, Konzepte, Netzwerkarbeit, Arbeitsabläufe, Technikausstattungen, Abstimmungen mit dem Träger möglich.
- In einer gemeinsamen Trägerschaft müssen bestimmte Aufgaben nicht mehr wie bisher dreifach, sondern nur noch einmal geleistet werden, z.B. Gremienarbeit, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Abstimmungen mit dem Träger.
- In einer gemeinsamen Trägerschaft lassen sich Prozesse vereinheitlichen.
- In einer gemeinsamen Trägerschaft wird die Strahlkraft der Einrichtungen gebündelt und somit vergrößert, so dass noch mehr Menschen in der Propstei erreicht werden.
- In einer gemeinsamen Trägerschaft werden Bedarfe in der Propstei besser erkannt und Reaktionen darauf flexibler abgestimmt.
- In einer gemeinsamen Trägerschaft können das EDV-gestützte Anmelde- und Abrechnungsverfahren, eine An- und Abmeldung auf Homepagebasis, und die vorhandene digitale Expertise gemeinschaftlich genutzt werden.
- In einer gemeinsamen Trägerschaft können finanzielle Beteiligungen durch weitere Akteure besser umgesetzt werden.
- In einer gemeinsamen Trägerschaft müssen die Familienbildungsstätten an ihren bisherigen dezentralen Standorten aufgrund der Förderkulisse und ihrer historisch gewachsenen Verankerung als Kirche vor Ort in den Gemeinden erhalten bleiben.
- In einer gemeinsamen Trägerschaft werden die bisherigen Träger in Form eines zu bildenden Beirates in die inhaltliche Arbeit einbezogen.

In einer gemeinsamen Trägerschaft lassen sich somit erhebliche Synergien erzielen und die Kirchengemeinden entlasten.

Es ist der gemeinsame Wunsch der Gemeinschaft der beteiligten, bisherigen Träger der Evangelischen Familienbildungsstätten in der Propstei Lauenburg und des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg mit seinem Diakonischen Werk in der Solidargemeinschaft, möglichst mit weiteren Akteuren, die Standorte, das derzeitige Angebot und den Umfang der personellen Ausstattung der Ev. Familienbildungsstätten in der Propstei im Vergleich zum aktuellen Umfang mindestens zu erhalten oder auszubauen.

Hierum wird sich die Solidargemeinschaft aus den bisherigen Trägerkirchengemeinden, möglichen zukünftigen Kirchengemeinden und dem Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg mit seinem Diakonischen Werk nach Kräften bemühen.

Den Evangelischen Familienbildungsstätten soll die Möglichkeit erhalten bleiben, an jedem Ihrer Standorte ein jeweils eigenes Profil entsprechend der Bedarfe zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Zur fachlichen, inhaltlichen und organisatorischen Begleitung der Arbeit soll als beratendes Gremium ein Beirat einberufen werden, der sich eine Geschäftsordnung gibt.

Anmerkung: Es wird angestrebt, die drei Evangelischen Familienbildungsstätten in der Propstei Lauenburg zum 01.01.2025 in die Trägerschaft des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg zu überführen.

12.10.2023

Vorlagennummer: 2024/III/KKLL/0474
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: nichtöffentlich

Befristete Stellenerrichtung Fachbereichsleitung Familienfördernde Angebote

Datum: 06.06.2024
Federführung: Geistliche Leitung
Antragsteller: Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kirchenkreisrat (Entscheidung)	08.07.2024	N
III. Synode (Entscheidung)	21.09.2024	Ö

Sachverhalt

Das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg gliedert sich als Organisation in 7 Fachbereiche. Die Fachbereiche lassen sich entweder inhaltlich, in ihrer Arbeitsform oder durch ihre Finanzierungskulisse von einander abgrenzen. Jeder Fachbereich verfügt über eine Leitung. Die Eingruppierung und Stellenanteile für Leitungsaufgaben variieren abhängig von Vorgaben des Drittmittelgebers oder der Zahl der Vollzeitäquivalente der Mitarbeitenden im Fachbereich.

Der Fachbereich Familienfördernde Angebote wurde ab Einrichtung bis September 2022 (bis Umsetzung in die KiTa-Fachberatung) von Frau Maike Tepper geleitet. Die Anteile und Finanzierung für Leitungsaufgaben waren bis dahin getragen über die Vielzahl kleinerer Projekte, aus denen sich die Stundenanzahl ergab. Seither ist die Leitung des Fachbereichs vakant und wird kommissarisch von der Geschäftsführung und Geschäftsstelle wahrgenommen.

Mit dem avisierten Betriebsübergang der drei Familienbildungsstätten zum Diakonischen Werk erfolgt aus inhaltlichen Gründen eine Zuordnung in diesen Fachbereich. Damit wächst dieser Fachbereich nicht nur um viele Aufgabengebiete, sondern auch von aktuell 9 Mitarbeitenden auf 19 Mitarbeitende ab 01.01.2025. Der Umfang der Leitungsaufgaben ist damit nicht mehr kommissarisch zu leisten, sondern erfordert die Errichtung einer Leitungsstelle im Umfang von 19,5 Wochenstunden.

Daher beantragt das Diakonische Werk die vom 01.01.2025 - 31.12.2029 befristete Stellenerrichtung Fachbereichsleitung Familienfördernde Angebote im Umfang einer Wochenarbeitszeit von 19,5 Stunden, Eingruppierung nach K10 TVKB.

Die Finanzierung der Stelle soll durch eine entsprechende Erhöhung der Zuweisung für das Diakonische Werk aus dem 10 %-Anteil der Zuweisung aus Kirchensteuermitteln für die Dienste und Werke erfolgen. Das Diakonische Werk wird sich um das Einwerben von Drittmitteln zur Finanzierung von Stellenanteilen bemühen, um den notwendigen Eigenmittelanteil zu reduzieren.

Begründung:

Vorrangige Aufgaben der Fachbereichsleitung sind:

- Sicherung der Finanzierung durch Drittmittel und Erschließung neuer Fördermöglichkeiten
- Beantragung, Begleitung und Abwicklung der Projekte, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Mittelgeber
- Personaleinsatz, -entwicklung, -planung und allgemeine Personalfragen

Beschlussvorschlag

Der Kirchenkreissynode beschließt die vom 01.01.2025 - 31.12.2029 befristete Stellenerrichtung Fachbereichsleitung Familienfördernde Angebote im Umfang einer Wochenarbeitszeit von 19,5 Stunden, Eingruppierung nach K10 TVKB.

Finanzielle Auswirkungen

Mittel stehen im Haushalt bereit.

Kosten: ca. 157.000,00 €

Anlage/n

Keine

[Dokumentende]

Vorlagennummer: 2024/III/KKLL/0516
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bildung Wahlausschuss Propstenwahl Propstei Lübeck

Datum: 30.07.2024
Federführung: Geistliche Leitung
Antragsteller: Kirchenkreisrat

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
III. Synode (Entscheidung)	21.09.2024	Ö

Sachverhalt

Aufgrund des Ruhestandes der bisherigen Pröpstin Petra Kallies, dienstansässig in der Propstei Lübeck, ist es erforderlich, eine Propstwahl durchzuführen. Gemäß § 1 Pröpsteigesetz wählt die Kirchenkreissynode den Propst/ die Pröpstin auf Vorschlag des Wahlausschusses. Deshalb ist es erforderlich, einen entsprechenden Wahlausschuss zu bilden. Gemäß § 2 Pröpsteigesetz gehören dem Wahlausschuss als Mitglieder an:

- sieben aus der Mitte der Kirchenkreissynode zu wählende Mitglieder, davon zwei Pastor:innen und ein/e hauptamtlich/e Mitarbeiter/in.

Aufgrund der Predigtstätte der Pröpstlichen Person in St. Marien Lübeck sollte ein ehrenamtliches Mitglied des Wahlausschusses dem Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde St. Marien zu Lübeck angehören.

- Für diese Mitglieder sind jeweils entsprechende Vertretungen zu wählen (§ 2 Abs. 4 PröpsteG),
- ferner die Bischöfin im Sprengel Hamburg-Lübeck, Frau Fehrs.
- und ein nicht-ordiniertes Mitglied der Kirchenleitung.

Den Vorsitz führt die Bischöfin im Sprengel. Sollte Bischöfin Fehrs zur Ratsvorsitzenden der EKD gewählt werden, wird der stellvertretende Bischof im Sprengel, Propst. Dr. Martin Vetter (KK-HH-Ost) das Wahlverfahren leiten.

Der Leitende des für die Personalangelegenheiten der Theolog:innen zuständigen Dezernates nimmt an den Sitzungen des Wahlausschusses mit beratender Stimme teil.

Vor der abschließenden Beratung über die Neubesetzung ist der Propst für die Propstei Herzogtum Lauenburg, Philip Graffam, zu hören.

Beschlussvorschlag

Die Kirchenkreissynode beschließt, einen Wahlausschuss für die Wahl einer pröpstlichen Person im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Propstei Lübeck zu bilden und wie folgt zu besetzen:

1. Herr Broder Feddersen,
2. Frau Heike Schumacher,
3. Frau Finnja Maaß,
4. Herr Tim Papenfuß,
5. Herr Lars Sörensen,
6. Pastorin Judith Fincke,
7. Pastor Torben Stamer

Folgende Vertretungspersonen werden gewählt:

1. Frau Dorteia Siemers,
2. Herr Lukas Klapproth,
3. Frau Christiane Findeisen,
4. Herr Malte Classens,
5. Herr Johannes Unger,
6. Pastorin Caroline Boysen,
7. Pastor Martin Klatt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

[Dokumentende]

Vorlagennummer: 2024/III/KKLL/0495
Vorlageart: Personalvorlage
Öffentlichkeitsstatus: nichtöffentlich

Stellenplanänderungen Medienabteilung

Datum: 28.06.2024
Federführung: Geistliche Leitung
Antragsteller: Pröpstin Kallies

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kirchenkreisrat (Entscheidung)	08.07.2024	N
III. Synode (Entscheidung)	21.09.2024	Ö

Sachverhalt

Im Jahr 2019 fand mit externer Beratung eine Evaluation der Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis statt. Kirchengemeinden, Dienste und Werke, Verwaltung und Geistliche Leitung wurden nach ihren Bedarfen befragt. Das neue Konzept „Salz und Licht“ wurde 2019 in der KK-Synode beraten und beschlossen. Eine wesentliche Änderung war das Zurücktreten der klassischen Pressemitteilung zugunsten eines verstärkten und ausdifferenzierten Auftretens in den Sozialen Medien.

Beides orientierte sich an einer sich verändernden Medienlandschaft und einen damit einhergehenden Nutzerverhalten.

Die Aufgabenfelder der Mitarbeitenden wurden neu definiert. Mit Beginn der Umsetzung zum März 2020 (Beginn der Pandemie!) wurde die Leitungsstelle vakant, konnte erst im Sommer 2022 besetzt werden. Seit Beginn 2024 ist der bisherige Leiter einvernehmlich von der Pflicht zur Dienstleistung befreit; das Arbeitsverhältnis endet offiziell zum 30.09.2024. Seine Aufgaben nimmt seither der stellv. Abteilungsleiter kommissarisch wahr.

Es zeichnete sich ab, dass die Stellenprofile einer weiteren Schärfung bedürfen. Dazu hat Pröpstin Kallies als Fachvorgesetzte der Medienabteilung mit dem Team die bisherigen Aufgaben überprüft. Es werden einige Anpassungen vorgeschlagen.

Stellen Medianabteilung bisher:

1. Leitung, K 12, bisher 30 Wst.
2. Redakteur:in Planung; ständige stellv. Abteilungsleitung K 11, bisher 27 Wst. (der Stelleninhaber, hat zus. 12 Wst. befristet, zur Begleitung der Umsetzung von Gebäudekonzepten – finanziert aus dem Struktur- und Innovationsfonds)
3. Redakteur:in Cross-Media, K 10, 30 Wst.
4. Redaktionsassistenz, K 6, 30 Wst.
5. Technische Assistenz, K 8, 20 Wst.
6. Projektassistenz Technik und Kirchenmusik, K 5, 12 Wst.

Planung künftig:

1. Leitung, K 12, **39** Wst. (dafür entfallen die Sonder-12 Std. Begleitung Gebäudekonzepte)
2. Redakteur:in Planung **und Crossmedia**; ständige stellv. Abteilungsleitung K 11, 30 Wst.
3. Redakteur:in Crossmedia, K 10, 30 Wst. (mit Journalist:in neu zu besetzen)

Es ist anzunehmen, dass viele Themen, die die Kirche künftig auch medial zu beantworten hat, große Themenfelder mit Krisenpotential sein werden: Mitgliederentwicklung, Gebäudekonzepte, Finanzentwicklung, dazu ethische und gesellschaftspolitische Aspekte.

Es hat sich bei der Themenfülle des vergangenen Jahres bewährt, mit Herrn Modrow und Frau Bornholdt ausgebildete Journalist:innen im Team zu haben, die das mediale „Entwicklungspotential“ eines Themas sofort überblicken, kompetent beraten und ggf. bearbeiten können.

Gleichzeitig bedarf es crossmedialer Kompetenz, inhaltliche kirchliche Themen auch proaktiv und positiv aufzubereiten und zu vermitteln. Ehrenamtliche vor Ort wünschen sich fachkompetente Beratung.

Die Aufgaben der Leitungsstelle sind mit dem gegenwärtigen Stundenkontingent (30h) nicht leistbar. Es ist zwingend erforderlich, dass der Leiter selbst auch Texte verfasst, also operativ tätig ist. Angesichts zunehmender Aufgaben und Projekte im Bereich „Zukunft und Wandel“ ist eine Anpassung des Zeitkontingents geboten.

Beschlussvorschlag

Der Kirchenkreis-Synode beschließt, den Stellenplan der Medienabteilung wie folgt anzupassen:

Leitung	K 12	bislang 30 Wst.	künftig 39 Wst.		
Redakteur:in Planung	K 11	27	30	künftig: Redakteur:in „Planung und Crossmedia“	<i>(ständige stellv. Abteilungsleitung)</i>
Redakteur:in Crossmedia	K 10	30	30		<i>unverändert</i>
Redaktionsassistentz	K 6	30	30		<i>unverändert</i>
Technische Assistentz	K 8	20	20		<i>unverändert</i>
Projektassistentz Technik und Kirchenmusik	K 6	12	12	pers. Eingruppierung K 6	<i>unverändert</i>

Finanzielle Auswirkungen

Mehrkosten p.a.: 26.500,00 €

Anlage/n

Keine

[Dokumentende]

Vorlagennummer: 2024/III/KKLL/0524
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bildung des Pfarrsprengels Lübeck-Ost

Datum: 15.08.2024
Federführung: Geistliche Leitung
Antragsteller: KG Marli-Brandenbaum

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
III. Synode (Entscheidung)	21.09.2024	Ö

Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Kirchenkreissynode beschließt für die künftige Zusammenarbeit und zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags im Einvernehmen mit den fünf antragstellenden Kirchengemeinden Marli-Brandenbaum, St. Andreas, St. Christophorus, St. Gertud und St. Stephanus der Region Lübeck-Ost des Ev.-luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg:

Die Kirchengemeinden Marli-Brandenbaum, St. Andreas, St. Christophorus, St. Gertrud und St. St. Stephanus bilden nach Art. 23 Satz 2 Verfassung Nordkirche und § 2 und § 4a Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz zum 01.01.2025 den Pfarrsprengel "Lübeck-Ost".

Folgende Pfarrstellen werden dabei geändert und neu geordnet:

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum (Pfarrstellenplan-Nr. 1122101011) mit einem Umfang von 100 % wird mit Wirkung vom 01.01.2025 in die 1. Pfarrstelle des Pfarrsprengels "Lübeck-Ost" geändert.

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum (Pfarrstellenplan-Nr. 1122101271) mit einem Umfang von 100 % wird mit Wirkung vom 01.01.2025 in die 2. Pfarrstelle des Pfarrsprengels "Lübeck-Ost" geändert.

Die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum (Pfarrstellenplan-Nr. 1122101291) mit einem Umfang von 100 % wird mit Wirkung vom 01.01.2025 in die 3. Pfarrstelle des Pfarrsprengels "Lübeck-Ost" geändert.

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas (Pfarrstellenplan-Nr. 1122101111) mit einem Umfang von 100 % wird mit Wirkung vom 01.01.2025 in die 4. Pfarrstelle des Pfarrsprengels "Lübeck-Ost" geändert.

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Christophorus (Pfarrstellenplan-Nr. 1122101131) mit einem Umfang von 100 % wird mit Wirkung vom 01.01.2025 in die 5. Pfarrstelle des Pfarrsprengels "Lübeck-Ost" geändert.

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud (Pfarrstellenplan-Nr. 1122101151) mit einem Umfang von 100 % wird mit Wirkung vom 01.01.2025 in die 6. Pfarrstelle des Pfarrsprengels "Lübeck-Ost" geändert.

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Stephanus (Pfarrstellenplan-Nr. 1122101281) mit einem Umfang von 100 % wird mit Wirkung vom 01.01.2025 in die 7.

Pfarrstelle des Pfarrsprengels "Lübeck-Ost" geändert.

Die Zuordnung der Pastorinnen und Pastoren, die im Pfarrsprengel "Lübeck-Ost" eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, erfolgt im Einvernehmen mit den Kirchengemeinderäten der im Pfarrsprengel verbundenen Kirchengemeinden und den Pastorinnen und Pastoren durch pröpstliche Entscheidung nach § 17 Absatz 2 Kirchengemeindeordnung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 - KGR-Beschluss Marli-Brandenbaum Bildung Pfarrsprengel (öffentlich)
- 2 - KGR-Beschluss St. Andreas Bildung Pfarrsprengel (öffentlich)
- 3 - KGR-Beschluss St. Stephanus Bildung Pfarrsprengel (öffentlich)
- 4 - KGR-Beschluss St. Gertrud Bildung Pfarrsprengel (öffentlich)
- 5 - KGR-Beschluss St. Christophorus Bildung Pfarrsprengel (öffentlich)

[Dokumentende]

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck.
Der Kirchengemeinderat



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 27.06.2024

Zur Sitzung ist vom vorsitzenden Mitglied Hagen Sommerfeldt rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen worden.

Anwesend: 15 Mitglieder

Antje Boesler
Ingrid Gutknecht
Charlyn Kudicke
Ute Pietschonka
Pn. Luise Stribrny de Estrada
Kirsten Weinreich
Marion Zimmermann

Jens Gravenhorst
Jürgen Höppner
P. Arne Kutsche
Thomas Lehmkuhl
P. Björn Maagk
Klemens Schweig
Hagen Sommerfeldt
Matthias Wigger

Der KGR besteht aus 18 Mitgliedern. Die Versammlung ist demnach beschlussfähig.

TOP 7: Beschluss Pfarrsprengel KG Marli-Brandenbaum Lübeck

Antrag an die Kirchenkreissynode auf Bildung eines Pfarrsprengels gemäß §§ 4a Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 4 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck beschließt, gemeinsam mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas Schlutup, der St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck und der St. Stephanus-Kirchengemeinde in Lübeck der Kirchenkreissynode folgenden Antrag zu stellen:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas Schlutup, die St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck und die St. Stephanus-Kirchengemeinde in Lübeck beantragen gemäß §§ 4a Absatz 1, 2 Absatz 1 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz zum 01.11.2024 die Bildung eines Pfarrsprengels nach Artikel 23 Verfassung i.V.m. § 81 Kirchengemeindeordnung sowie die Zuordnung der Pfarrstellen

1122101011 (Ev.-Luth. KG Marli-Brandenbaum Lübeck - 1. Pfarrstelle),
1122101151 (Ev.-Luth. KG St. Gertrud Lübeck - 1. Pfarrstelle),
1122101271 (Ev.-Luth. KG Marli-Brandenbaum Lübeck - 2. Pfarrstelle)
1122101281 (St. Stephanus-KG in Lübeck - 1. Pfarrstelle)
1122101291 (Ev.-Luth. KG Marli-Brandenbaum Lübeck - 3. Pfarrstelle)

zu diesem Pfarrsprengel.

v. g. u.

gez. Hagen Sommerfeldt
Vorsitzender

gez. Katrin Weichel
Protokollführung

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt:

Lübeck, den 10.08.2024




Hagen Sommerfeldt
Vorsitzender

Zeit			
Eing.	14. Aug. 2024		
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg			

Auszug
aus dem Protokoll der Kirchengeraderatssitzung St. Andreas
vom 07.08.2024

*Ulla
Schun-
gewinn
22.08.2024
16.08.2024*

Zu der heutigen Sitzung ist vom bisherigen Vorsitzenden Mitglied rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen worden.

Entschuldigt: Annika Werbelow

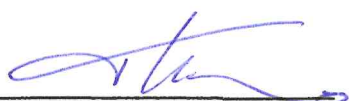
Anwesend: Pastor Christian Asmussen, Sabine Lübeck, Ninja Reimann, Dr. Jutta Petri-Meyer, Christoph Rindfleisch, Werner Thieme

Gast: Gernot Wehmeier

4. Gemeindeangelegenheiten
<p>4.1. Antrag an die Kirchenkreissynode auf Bildung eines Pfarrsprengels gemäß §§ 4a Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 4 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz</p> <p>Der Kirchengeraderat der Ev.-Luth. Kirchengerade St. Andreas Schlutup beschließt, gemeinsam mit der Ev.-Luth. Kirchengerade Marli-Brandenbaum Lübeck, der Ev.-Luth. Kirchengerade St. Gertrud Lübeck, der St. Christophorus-Kirchengerade in Lübeck und der St. Stephanus-Kirchengerade in Lübeck der Kirchenkreissynode folgenden Antrag zu stellen:</p> <p>Die Ev.-Luth. Kirchengerade Marli-Brandenbaum Lübeck, die Ev.-Luth. Kirchengerade St. Andreas Schlutup, die St. Christophorus-Kirchengerade in Lübeck, die Ev.-Luth. Kirchengerade St. Gertrud Lübeck und die St. Stephanus-Kirchengerade in Lübeck beantragen gemäß §§ 4a Absatz 1, 2 Absatz 1 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz zum 01.11.2024* die Bildung eines Pfarrsprengels nach Artikel 23 Verfassung i.V.m. § 81 Kirchengeradeordnung sowie die Zuordnung der Pfarrstellen</p> <p>1122101011 (Ev.-Luth. KG Marli-Brandenbaum Lübeck - 1. Pfarrstelle), 1122101151 (Ev.-Luth. KG St. Gertrud Lübeck - 1. Pfarrstelle), 1122101271 (Ev.-Luth. KG Marli-Brandenbaum Lübeck - 2. Pfarrstelle) 1122101281 (St. Stephanus-KG in Lübeck - 1. Pfarrstelle) 1122101291 (Ev.-Luth. KG Marli-Brandenbaum Lübeck - 3. Pfarrstelle)</p> <p>Stimmen: 6 Ja/ Nein/ Enthaltungen</p>

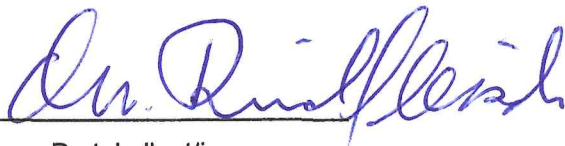
V. g. u.

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt:



(Vorsitzende/r bzw. Stellvertreter/in)





Protokollant/in

Beschluss

per Umlaufverfahren unter den Mitgliedern des Kirchengemeinderats St. Stephanus
vom 19.08.2024

Dem Verfahren des Umlaufbeschlusses wurde mit 11 Stimmen zugestimmt.

Harald Benett, Wolfgang Frischmann, Ursula Hauser, Torsten Kaiser, Stefan Müller, Juri Nolte,
Manfred Prütz, Ute Rippl, Sven Schetelig, Reinhard von Kries, Dagmar Wellach.

Antrag an die Kirchenkreissynode auf Bildung eines Pfarrsprengels gemäß §§ 4a Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 4 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz

Der Kirchengemeinderat St. Stephanus-Kirchengemeinde in Lübeck beschließt gemeinsam mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas Schlutup, mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck und der St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck bei der Kirchenkreissynode folgenden Antrag zu stellen:

Die St. Stephanus-Kirchengemeinde in Lübeck, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas Schlutup, die St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck beantragen gemäß §§ 4a Absatz 1, 2 Absatz 1 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz zum 01.11.2024* die Bildung eines Pfarrsprengels nach Artikel 23 Verfassung i.V. m. § 81 Kirchengemeindeordnung sowie die Zuordnung der Pfarrstellen

1122101281 (St. Stephanus-KG in Lübeck - 1. Pfarrstelle)
1122101011 (Ev.-Luth. KG Marli-Brandenbaum Lübeck - 1. Pfarrstelle),
1122101151 (Ev.-Luth. KG St. Gertrud Lübeck - 1. Pfarrstelle),
1122101271 (Ev.-Luth. KG Marli-Brandenbaum Lübeck - 2. Pfarrstelle)
1122101291 (Ev.-Luth. KG Marli-Brandenbaum Lübeck - 3. Pfarrstelle)
zu diesem Pfarrsprengel.

Einverstanden: 10 Ja-Stimmen + 1 Enthaltung

V. g. u.

gez.: Kirchengemeinderatsmitglied
(Vorsitzende/r bzw. Stellvertreter/in)

gez.: Protokollant/in

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt:



Ursula Hauser
.....
(Vorsitzende/r)

Ort, Datum

Lübeck, 19.08.2024

Beschluss Pfarrsprengel KG St. Gertrud Lübeck:
(Stand: 27.06.2024// nach Beratung im Ostkonvent,
zur Vorlage in der Regionalkonferenz am 09.07.2024)

Eing.: 26. Aug. 2024			
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg			
Az.:			

Beschlussvorschlag 1:

Antrag an die Kirchenkreissynode auf Bildung eines Pfarrsprengels gemäß §§ 4a Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 4 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck beschließt, gemeinsam mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas Schlutup, der St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck und der St. Stephanus-Kirchengemeinde in Lübeck der Kirchenkreissynode folgenden Antrag zu stellen:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas Schlutup, die St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck und die St. Stephanus-Kirchengemeinde in Lübeck beantragen gemäß §§ 4a Absatz 1, 2 Absatz 1 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz zum **01.11.2024*** die Bildung eines Pfarrsprengels nach Artikel 23 Verfassung i.V.m. § 81 Kirchengemeindeordnung sowie die Zuordnung der Pfarrstellen

1122101011 (Ev.-Luth. KG Marli-Brandenbaum Lübeck - 1. Pfarrstelle),
1122101151 (Ev.-Luth. KG St. Gertrud Lübeck - 1. Pfarrstelle),
1122101271 (Ev.-Luth. KG Marli-Brandenbaum Lübeck - 2. Pfarrstelle)
1122101281 (St. Stephanus-KG in Lübeck - 1. Pfarrstelle)
1122101291 (Ev.-Luth. KG Marli-Brandenbaum Lübeck - 3. Pfarrstelle)

zu diesem Pfarrsprengel.

Beschlussvorschlag 2:

Antrag an die zuständige pröpstliche Person auf Zuordnung eines KGR sowie Zuordnung eines Dienstsitzes.

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck beschließt, gemeinsam mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas Schlutup, der St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck und der St. Stephanus-Kirchengemeinde in Lübeck folgenden Antrag an die zuständige pröpstliche Person zu stellen:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas Schlutup, die St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck und die St. Stephanus-Kirchengemeinde in Lübeck bitten die zuständige pröpstliche Person, die Angehörigkeit der Pastores zum jeweiligen Kirchengemeinderat gemäß Artikel 30 Absatz 2 Satz 2 Verfassung wie folgt vorzunehmen:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck: Pastor Arne Kutsche,
Pastorin Luise Stribny de Estrada, Pastor Björn Maagk
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas Schlutup: Pastor:in i.P. N.N.
St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck: Pastorin Luise Stribny de Estrada
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck: Pastor Erik Asmussen
St. Stephanus-Kirchengemeinde in Lübeck: Pastor Reinhard von Kries

Weiterhin wird die zuständige pröpstliche Person gemäß § 15 Abs. 3 Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz gebeten, den Pastores im Pfarrsprengel den Dienstsitz wie folgt zuzuweisen:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck: Pastor Arne Kutsche,
Pastorin Luise Stribrny de Estrada, Pastor Björn Maagk

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas Schlutup: Pastor:in i.P. N.N.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck: Pastor Erik Asmussen

St. Stephanus-Kirchengemeinde in Lübeck: Pastor Reinhard von Kries

*Sollte dem Antrag kein Datum beigefügt werden, gilt der Sprengel einen Tag nach Beschluss der KK-Synode als gebildet.

Obige Beschlussvorlage wurde vom Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud zu Lübeck im Verfahren eines Umlaufbeschlusses beschlossen.

1. Alle KGR-Mitglieder stimmten dem Verfahren zu
2. Die Beschlussvorlage wurde mit 6 Ja – Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Das Ev.-Luth. Pfarramt

Lübeck, den 23.08.2024

Pastor Erik Asmussen



**Auszug aus dem Protokoll über die Kirchengemeinderatssitzung am 11.07.2024
der St. Christophorusgemeinde**

<i>Path</i>			
Eing.:	28	Aug.	2024
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg			
Az.:			

Anwesende Mitglieder:

Pastorin Luise Stribrny de Estrada, Astrid-Benni Ernst, Hannelore Fahl, Sabine Trilke

Es fehlen entschuldigt: Heiner Buck und Renate Staack

*28.08.2024. Sam. Vg.
- Lina*

**TOP 4.2 Antrag an die zuständige pröpstliche Person auf Zuordnung eines KGR sowie
Zuordnung eines Dienstsitzes**

Der Kirchengemeinderat der St. Christophorus- Kirchengemeinde in Lübeck beschließt,
gemeinsam mit den Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck, Ev.-Luth.
Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas Schlutup und
St. Stephanus-Kirchengemeinde in Lübeck folgenden Antrag an die zuständige pröpstliche
Person zu stellen:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinden Marli-Brandenbaum Lübeck, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St.
Andreas Schlutup, die St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck, die Ev.-Luth.
Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck und St. Stephanus-Kirchengemeinde in Lübeck bitten die
zuständige pröpstliche Person, die Angehörigkeit der Pastores zum jeweiligen
Kirchengemeinderat gemäß Artikel 30 Absatz 2 Satz 2 Verfassung wie folgt vorzunehmen:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck: Pastor Arne Kutsche, Pastorin Luise
Stribrny de Estrada, Pastor Björn Maagk

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas Schlutup: Pastor:in i.P. N.N.

St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck: Pastorin Luise Stribrny de Estrada

Ev. Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck: Pastor Erik Asmussen

St. Stephanus-Kirchengemeinde in Lübeck: Pastor Reinhard von Kries

Weiterhin wird die zuständige pröpstliche Person gemäß § 15 Abs. 3
Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz gebeten, den Pastores im Pfarrsprengel den Dienstsitz wie
folgt zuzuweisen:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck: Pastor Arne Kutsche, Pastorin Luise
Stribrny de Estrada, Pastor Björn Maagk

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas Schlutup: Pastor:in i.P. N.N.

Ev. Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck: Pastor Erik Asmussen

St. Stephanus-Kirchengemeinde in Lübeck: Pastor Reinhard von Kries

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Ergänzung nach Protokollerstellung:

Heiner Buck und Renate Staack haben per e-mail vom 23.08.2024 ebenfalls dem v.g. Beschluß
zugestimmt.

Lübeck, den 23.08.2024

S. Trilke

Sabine Trilke

Vorsitzende des Kirchengemeinderates St. Christophorus



**Auszug aus dem Protokoll über die Kirchengemeinderatssitzung am 11.07.2024
der St. Christophorusgemeinde**

Anwesende Mitglieder:

Pastorin Luise Stribrny de Estrada, Astrid-Benni Ernst, Hannelore Fahl, Sabine Trilke

Es fehlen entschuldigt: Heiner Buck und Renate Staack

Handwritten: *Trilke*

Eing.:	28. Aug. 2024	
Kirchankreis Lübeck-Lauenburg		

Handwritten: *→ VZ 29.8.24. Frau: U. J. in - U. K.*

**TOP 4.1 Antrag an die Kirchenkreissynode auf Bildung eines Pfarrsprengels gemäß §§
4a Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 4 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz**

Der Kirchengemeinderat der St. Christophorus- Kirchengemeinde in Lübeck beschließt,
gemeinsam mit den Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck, Ev.-Luth.
Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas Schlutup und
St. Stephanus-Kirchengemeinde in Lübeck der Kirchenkreissynode folgenden Antrag zu stellen:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinden Marli-Brandenbaum Lübeck, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St.
Andreas Schlutup, die St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck, die Ev.-Luth.
Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck und St. Stephanus-Kirchengemeinde in Lübeck beantragen
gemäß §§ 4a Absatz 1, 2 Absatz 1 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz zum **01.11.2024** die
Bildung eines Pfarrsprengels nach Artikel 23 Verfassung i.V.m. § 81 Kirchengemeindeordnung
sowie die Zuordnung der Pfarrstellen

1122101011 (Ev.-Luth. KG Marli-Brandenbaum Lübeck – 1. Pfarrstelle)

1122101151 (Ev.-Luth. KG St. Gertrud Lübeck – 1. Pfarrstelle)

1122101271 (Ev.-Luth. KG Marli-Brandenbaum Lübeck – 2. Pfarrstelle)

1122101281 (St. Stephanus-KG in Lübeck – 1. Pfarrstelle)

1122101291 (Ev.-Luth. KG Marli-Brandenbaum Lübeck – 3. Pfarrstelle)

zu diesem Pfarrsprengel.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Ergänzung nach Protokollerstellung:

Heiner Buck und Renate Staack haben per e-mail vom 23.08.2024 ebenfalls dem v.g. Beschluß
zugestimmt.

Lübeck, den 23.08.2024

S. Trilke

Sabine Trilke

Vorsitzende des Kirchengemeinderates St. Christophorus



Vorlagennummer: 2024/III/KKLL/0489
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: nichtöffentlich

Bildung eines Pfarrsprengels "Basthorst, Kuddewörde, Sahms, Schwarzenbek und Siebeneichen"

Datum: 26.06.2024
Federführung: Geistliche Leitung
Antragsteller: Propst Graffam

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kirchenkreisrat (Entscheidung)	08.07.2024	N
III. Synode (Entscheidung)	21.09.2024	

Sachverhalt

Wenn es zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags erforderlich ist, kann die Kirchenkreissynode gemäß Art. 23 S. 2 Verfassung mehreren Kirchengemeinden gemeinsame Pfarrstellen zuordnen. Durch die Zuordnung bilden diese Kirchengemeinden automatisch einen Pfarrsprengel.

Insofern Kirchengemeinden einen Pfarrsprengel begründen wollen, können diese gem. §§ 4a Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 4 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz einen Antrag auf Bildung eines Sprengels stellen.

Die Zuordnung der Pfarrstellen zu Kirchengemeinderäten und Dienstsitzen wird bei der zuständigen pröpstlichen Person beantragt.

Die Kirchengemeinden Kuddewörde, Sahms, Schwarzenbek und Siebeneichen haben gleichlautende Beschlüsse dahingehend gefasst und beantragen die Bildung eines Pfarrsprengels und Zuordnung der Pfarrstellen auf diesen.

Die Kirchengemeinde Basthorst hat sich dem Beschluss nicht angeschlossen.

Die Kirchengemeinden Kuddewörde, Sahms, Schwarzenbek und Siebeneichen bitten die Kirchenkreissynode um die Errichtung eines Pfarrsprengels. Damit die pastorale Arbeit dort zukunftsfähig gestaltet werden kann, ist aus pröpstlicher Sicht die Bildung eines Pfarrsprengels der vier Kirchengemeinden gemeinsam mit Basthorst unumgänglich. Nach dem von der Kirchenkreissynode am 28.03.2022 beschlossenen Pfarrstellenplan des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg stehen den fünf Gemeinden nach entsprechenden Reduzierungen folgende Stellenanteile zur Verfügung: Basthorst 25 %, Kuddewörde 50 %, Sahms 25 %, Schwarzenbek 300 %, Siebeneichen 100 %. Gemeinsam ergibt sich ein Stellenumfang von 500 % einer Vollzeitstelle für den gesamten Pfarrsprengel.

Aktuell sind die Stellen, die gemäß dem Pfarrstellenplan 2022/23 besetzbar sind, wie folgt **besetzt**:

KG Basthorst: 50%

KG Kuddewörde: 50% (*Vakant*)

KG Sahms: 50% (*Dienstauftrag*)

KG Schwarzenbek: 1. Pfarrstelle 100%
2. Pfarrstelle 50% (*Dienstauftrag*)

3. Pfarrstelle 100%

- KG Siebeneichen: 1. Pfarrstelle 50%
2. Pfarrstelle 100 %

Im Rahmen der Bildung eines Pfarrsprengels sollen diese Pfarrstellen so zusammengefasst werden, dass fünf Pfarrstellen in einem Dienstumfang von 100 % entstehen. Die Zuweisung der bisherigen Stelleninhaber:innen in den Gemeinden auf verschiedene Seelsorgebezirke und die Zuweisung zu verschiedenen Kirchengemeinderäten erfolgt durch pröpstliche Weisung. Sie wird die bisherigen Arbeitsbereiche abbilden.

Beschlussvorschlag

Die Kirchenkreissynode beschließt gemäß §§ 2 Absatz 1 Satz 1-3 i.V.m. 4a Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz:

1. Den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Basthorst, Kuddewörde, Sahms, Schwarzenbek und Siebeneichen werden gemäß Artikel 23 Satz 2 Verfassung i.V.m. § 81 Absatz 1 Kirchengemeindeordnung 5,0 Pfarrstellen zugeordnet.
2. Damit bilden die o.g. Kirchengemeinden einen Pfarrsprengel. Dieser lautet „Pfarrsprengel Basthorst, Kuddewörde, Sahms, Schwarzenbek und Siebeneichen“.
3. Die Einzelzuordnung der bisherigen Pfarrstellen zu den jeweiligen Ev.-Luth. Kirchengemeinden Basthorst, Kuddewörde, Sahms, Schwarzenbek und Siebeneichen im Pfarrstellenplan entfällt. Im Übrigen gilt § 17 Absatz 2 Kirchengemeindeordnung.
4. Das Benehmen der betroffenen Kirchengemeinden wurde eingeholt.
5. Der Pfarrstellenplan des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg ist entsprechend zu ändern.

Dieser Beschluss hat keine dienstrechtlichen Auswirkungen in Bezug auf die aktuellen Pfarrstelleninhaberinnen und Pfarrstelleninhaber in diesem Pfarrsprengel.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

[Dokumentende]